

**17. Sitzung, Montag, 28. September 2015, 08.15 Uhr**Vorsitz: *Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)***Verhandlungsgegenstände****1. Mitteilungen**

- Antworten auf Anfragen *Seite* 995
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme *Seite* 995
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite* 995
- Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative im Rat *Seite* 996

2. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2014

Antrag der Geschäftsleitung vom 3. September 2015

- KR-Nr. 216/2015
- Seite*
- 996

3. Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das Jahr 2014

Antrag der Geschäftsleitung vom 3. September 2015

- KR-Nr. 217/2015
- Seite*
- 1001

4. Genehmigung des Jahresberichtes des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2014Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2015
und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und
Gesundheit vom 20. August 2015

- Vorlage 5183a
- Seite*
- 1005

5. Genehmigung des Jahresberichtes des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2014

Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2015
und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und
Gesundheit vom 20. August 2015

Vorlage 5184a..... Seite 1015

6. Krebsregistergesetz (KreReG)

Antrag der Redaktionskommission vom 2. September
2015

Vorlage 5122b Seite 1029

7. Übernahme der Trägerschaft der Regionalspitäler durch den Kanton Zürich

Motion Daniel Frei (SP, Niederhasli), Markus Bi-
schoff (AL, Zürich) und Andreas Daurù (SP, Win-
terthur) vom 29. September 2014

KR-Nr. 250/2014, RRB-Nr. 1192/12. November
2014 (Stellungnahme)..... Seite 1031

8. Angepasste Kinderbetreuung für Fachkräfte im Gesundheitswesen

Interpellation von Andreas Daurù (SP, Winterthur),
Markus Schaaf (EVP, Zell), Angelo Barrile (SP,
Zürich) vom 27. Oktober 2014

KR-Nr. 275/2014, RRB-Nr. 1246/26. November
2014 Seite 1051

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
 - Rücktritt als Mitglied des Verwaltungsgericht
von Martin Kayser..... Seite 1057
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 1057

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird nicht verlangt. Die
Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 147/2015, Umsetzungsstand der regierungsrätlichen Absichtserklärung zum SLS
Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- KR-Nr. 157/2015, Bewertung einer unüberbauten Liegenschaft
Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- KR-Nr. 181/2015, Abgleichung der Begriffe im Richtplan
Christoph Ziegler (GLP, Elgg)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 16. Sitzung vom 21. September 2015, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Nutzungskonflikt im Untergrund – Raumplanung hat eine dritte Dimension**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 104/2012, Vorlage 5223

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Genehmigung des Zusammenschlusses der Politischen Gemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg**
Vorlage 5224

Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative im Rat

Ratspräsidentin Theresia Weber: Im Zusammenhang mit der Einzelinitiative «Für klimafreundliche Gebäude», KR-Nr. 222/2015, ist vom Verfasser der Einzelinitiative, Nikolaus Haller, Zürich, ein Gesuch gestellt worden, die Initiative persönlich während zehn Minuten im Rat zu begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Dies ist möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder das Gesuch unterstützt.

Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Wir stimmen über die beiden Gesuche nacheinander ab, das heisst, die Tür des Ratssaals wird jetzt geschlossen und bleibt geschlossen bis nach der zweiten Abstimmung. Wir stellen jetzt fest, wie viele Ratsmitglieder anwesend sind. Ich bitte Sie, die Präsenztaste «P/W» zu drücken.

Es sind 154 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen braucht es somit mindestens 39 Stimmen.

Abstimmung

Auf das Gesuch entfallen 102 Stimmen. Damit ist das Quorum von 39 Stimmen erreicht. Dem Gesuch auf persönliche Vertretung der Einzelinitiative wird stattgegeben.

2. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2014

Antrag der Geschäftsleitung vom 3. September 2015
KR-Nr. 216/2015

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Referent der Geschäftsleitung: A, B, C, D wie Datenschutz. Auch im letzten Jahr wurde in verschiedenen Zürcher Primarklassen der Datenschutz thematisiert. In Workshops und Projektwochen wurden verschiedene Themen vorgestellt, diskutiert und zusammen Lösungen erarbeitet. Schülerinnen und Schüler sind sich oft nicht bewusst, was mit ihren Daten, welche sie auf Smartphones oder Tablets besitzen und freigeben, passiert. Um die Schulkinder besser in dieser Thematik zu sensibilisieren, wurde ein extra auf den Datenschutz zugeschnittenes Lexikon entwickelt. Datenschutz ist auch ein Bildungsauftrag.

In diesem Datenschutzlexikon, das man auf der Homepage des Datenschutzbeauftragten herunterladen oder auch bestellen kann, sind verschiedene Anwendungen beschrieben, so auch zum Beispiel für Schulverwaltungen wie mit Videoüberwachungen von Schularealen umgegangen werden muss. Darin steht zum Beispiel, dass nicht 24 Stunden lang ein Areal überwacht werden soll und dass das Areal auch nicht gänzlich überwacht werden soll, sondern nur jene Bereiche, welche zum Beispiel jeweils für Vandalismus ausgesucht werden.

Weiter wurden verschiedene Websites diverser Schulen durch den Datenschutzbeauftragten auf Schwachstellen hin analysiert. Bei sämtlichen Websites kamen Schwachstellen respektive Sicherheitslücken zum Vorschein. Dieses sogenannte Webpage-Scanning wurde der Öffentlichkeit anlässlich einer Pressekonferenz live vorgestellt. Man konnte zuschauen, wie der IT-Spezialist des Datenschutzbeauftragten eine Webseite scannte, und dadurch wurde auch sichtbar, ob zum Beispiel ein Passwort geschützt ist oder nicht. Somit kann den Schulverwaltungen auch geholfen werden, ihre Webseiten so zu gestalten, dass sie sicher sind und auch die Daten von Schülerinnen und Schülern sicher aufbewahrt und gespeichert werden.

Zu den Aufgaben des Datenschutzbeauftragten gehören auch die Kontrollen in den Gemeinden, um zu erfahren, ob das IDG (*Informations- und Datenschutzgesetz*) richtig umgesetzt wird. Die Kontrollen werden jeweils in Gemeinden mit weniger als 4000 Einwohnerinnen und Einwohnern durchgeführt. Bei einigen Gemeinden kommen so Schwachstellen in der IT zum Vorschein.

Welcher Ablauf wird hier eingehalten? Der Datenschutzbeauftragte verfasst einen Bericht an die Gemeinde. Dieser Bericht wird mit den betroffenen Gemeinden besprochen. Es wird eine zwölfmonatige Frist angesetzt, um konkrete datenschutzspezifische Defizite zu beheben. Ein Rückbericht gibt Aufschluss, ob dies erfolgreich geschehen ist. Die Beratungen sind für die Gemeinden selbstverständlich gratis und kosten die Gemeinden nichts. Aber die Gemeinden müssen natürlich Zeit und Personal zur Verfügung stellen. Der Datenschutzbeauftragte wird sich auch in diesem Jahr mit den Kontrollen in den Gemeinden auseinandersetzen.

2014 wurde die Datenschutz-App (*Applikation für Smartphones*) zur Information und Sensibilisierung von Smartphone- und Tablets-Nutzerinnen und -nutzern lanciert. Mit dieser App kann der User zum Beispiel einen Passwort-Check zur Beurteilung, ob ein bestimmtes Passwort stark oder schwach ist, durchführen. Die moderne Technologie hält auch vor dem Datenschutz nicht halt.

Es wurde auch eine Broschüre «Datenschutz – Meine Rechte» herausgegeben, wo sich Privatpersonen im Kanton Zürich informieren können, welche Rechte sie betreffend Datenschutz haben. Die 16-seitige Publikation steht allen auf der Homepage zur Verfügung.

Anfragen werden auch von Privatpersonen gestellt. Aufgrund einer Meldung aus der Bevölkerung eröffnete das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich ein Verfahren zur Abklärung der Fahreignung einer Privatperson. Diese Privatperson akzeptierte dies nicht und schaltete den Datenschutzbeauftragten ein, weil sie der Meinung war, dass die Weiterleitung von den gegen sie verwendeten Dokumenten nicht erlaubt sei. Der Datenschutzbeauftragte kam zum Schluss, dass das Strassenverkehrsamt verpflichtet ist, ein Verfahren zu eröffnen, wenn es aufgrund eines Hinweises zur Ansicht gelangt, dass Zweifel an der Fahreignung einer Person bestehen. Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer geht hier vor, geschätzte Damen und Herren. Selbstverständlich darf dann das Strassenverkehrsamt Abklärungen bezüglich der Fahreignung dieser Person tätigen

Das so grob von meiner Seite her, was im Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten steht beziehungsweise was letztes Jahr alles gemacht wurde.

Zum Abschluss möchte ich mich im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates bei Herrn Doktor Bruno Baeriswyl und seinem Team für die gute und informative Zusammenarbeit bedanken.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, beantrage ich seitens der Geschäftsleitung, den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2014 zu genehmigen. Besten Dank.

Bruno Baeriswyl, Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich: Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, kurz auf meinen Tätigkeitsbericht eingehen zu dürfen. Herr Schmid hat ja bereits einige Aspekte daraus erwähnt.

Der Datenschutz ist ein Grundanliegen unserer liberalen Gesellschaft und der Demokratie. Das bedeutet, dass Eingriffe in die persönliche Freiheit und die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Interesse sein müssen und eben auch verhältnismässig sein müssen. Das bedeutet, dass jede Datenbearbeitung eine gesetzliche Grundlage braucht, denn nur wenn eine gesetzliche Grundlage besteht, haben die Bürgerinnen und Bürger Transparenz darüber, welche Daten effektiv vom Staat über sie bearbeitet werden.

Sie behandeln heute noch das Krebsregistergesetz. Auch hier haben wir mitgearbeitet, und das ist ein gutes Beispiel dafür, wie eben

Transparenz geschaffen wird, was mit solchen sehr sensitiven Daten geschieht. Diese Transparenz ist auch Grundlage für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Datenbearbeitung des Staates.

Auf der anderen Seite ist für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger aber auch notwendig, dass die Daten beim Staat geschützt sind. Das Informations- und Datenschutzgesetz setzt darum auch Schutzziele und sagt, dass Daten nicht missbräuchlich bearbeitet werden dürfen und geschützt werden müssen.

Heute ist dies eine grosse Herausforderung. Angesichts der technologischen Entwicklung, der Digitalisierung und dem Anwachsen der Datenmengen ist die Sicherheit der Daten eine immense Herausforderung. Und immer mehr werden auch beim Staat Technologien eingesetzt wie Outsourcing oder Cloudcomputing, wo dann persönliche Daten einem höheren Risiko ausgesetzt werden.

Die Sicherheit der Daten ist ein grosses Anliegen auch für den Datenschutzbeauftragten. Wir haben darum im letzten Jahr einen Leitfaden gemacht für das Outsourcing, der den öffentlichen Organen die Rahmenbedingungen aufzeigt, unter denen sie Datenbearbeitungen an Dritte weitergeben dürfen. Ebenso haben wir allgemeine Geschäftsbedingungen entwickelt für das Outsourcing, die mittlerweile vom Regierungsrat für die kantonale Verwaltung als verbindlich erklärt wurden.

Outsourcing und Cloudcomputing kommen aber auch bei den Schulen vor und hier geht es auch um die Sicherheit von sehr vertraulichen Daten, beispielsweise von schulpsychologischen Berichten. Wir haben es hier geschafft, dass wir mit grossen Anbietern Vertragsbedingungen schaffen konnten, so dass solche Daten nur in Europa bearbeitet werden, dass eben schweizerisches Recht auf solche Daten angewendet wird und dass auch der Gerichtsstand hier in Zürich ist. Wenn das nicht der Fall wäre, würden solche Daten irgendwohin nach Amerika gehen und amerikanisches Recht wäre anwendbar und ein amerikanischer Gerichtsstand wäre zuständig.

Solche Sicherheitsmassnahmen müssen aber immer dem Stand der Technik entsprechen, und das bedeutet auch, dass sie regelmässig kontrolliert werden müssen. Wir führen daher immer regelmässige Kontrollen durch, beispielsweise im Gesundheitswesen, wo besonders sensitive Daten bearbeitet werden und wo der Missbrauch der Daten ein hohes Diskriminierungspotenzial hat. Wir haben so auch Empfehlungen für die Spitex abgegeben, wie sie mit diesen sensitiven Gesundheitsdaten umzugehen hat. Wir führen regelmässig Kontrollen bei Spitälern durch, und eine neue Herausforderung, die auf uns zukommt, ist das elektronische Patientendossier. Die Bürgerinnen und

Bürger haben aufgrund des IDG Anspruch darauf, dass ihre Daten sicher bearbeitet werden. Und die zusätzlichen Risiken mit der Digitalisierung müssen mit zusätzlichen Massnahmen aufgefangen werden.

Im 2014 haben wir uns für die Transparenz in der Datenbearbeitung eingesetzt, indem wir die Datenbearbeitung auf ihre Gesetzmässigkeit geprüft haben. Aber wir haben uns 2014 auch für die Sicherheit der Daten eingesetzt, indem wir entsprechende Beratungen und Kontrollen durchgeführt haben.

Die Digitalisierung ist eine zunehmende Herausforderung, die wir auch in der Zukunft meistern müssen. Wir werden uns diesen Herausforderungen stellen, aber ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir nur begrenzte Mittel zur Verfügung haben, um diese Aufgaben erfüllen zu können. Dennoch scheint es mir, dass es ein grosses Anliegen sein muss, die Transparenz und die Sicherheit der Daten garantieren zu können, denn nur so werden die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin Vertrauen in die Datenbearbeitung des Staates haben können. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Datentransfer, das Internet sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Wir sind vernetzt und auch dauernd online. Wir «posten» und meinen damit nicht den Einkauf, wir «sharen» und meinen damit nicht die Schafe. Der Austausch von Daten und die Datenmenge sind intensiver und grösser denn je. Nicht immer sind wir vorsichtig genug, ja, manchmal wissen wir gar nicht, was mit unseren Daten geschieht.

Aus staatlicher Sicht und aus Sicht der kantonalen Oberaufsicht ist es von besonderer Wichtigkeit, zu überprüfen, wie öffentliche Verwaltungen mit sensiblen Personendaten umgehen. Hier übernimmt der Datenschutzbeauftragte eine wichtige Funktion. Er beaufsichtigt die Gemeinden und den Kanton und prüft, wie sicher ihr, wie sicher unser Umgang mit sensiblen Personendaten ist. Die Prüfung ist streng, die Anforderungen sind hoch, das habe ich als Stadtpräsident am eigenen Leib zu spüren bekommen und trotzdem muss ich sagen, es ist richtig so.

Ebenso wichtig ist die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten in den Schulen. Es ist gut, dass Kinder und Jugendliche sich mit diesen Daten und der Problematik der Daten beschäftigen.

Insgesamt kann ich festhalten: Die Arbeit des Datenschutzbeauftragten findet in der CVP hohe Anerkennung. Wir betrachten diese Institution als ausserordentlich wichtig. Und angesichts steigender Daten-

mengen und angesichts neuer Technologien wird ihm die Arbeit so schnell auch nicht ausgehen.

Herr Baeriswyl spricht meines Erachtens zurecht von einer immensen Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Ich frage mich daher, ob es nicht sinnvoll wäre, auch einmal Grenzen der Datenerhebung zu definieren. Es stellt sich doch letztlich die Frage, ob wir gewisse Daten bewusst nicht erheben wollen und ob wir gewisse Technologien bewusst nicht einsetzen wollen. Denn bei allen Sicherungen, die man einbaut, ganz sicher sind elektronische Daten nie. Darum würde ich es begrüßen, und vielleicht wäre das einmal eine Überlegung wert, wenn der Datenschutzbeauftragte und sein Team sich Gedanken zu Grenzen der Datenerhebung machen würden.

Ich danke Ihnen, Herr Baeriswyl, und Ihrem ganzen Team für Ihre Arbeit und wünsche weiterhin gutes Gelingen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das Jahr 2014

Antrag der Geschäftsleitung vom 3. September 2015

KR-Nr. 217/2015

Markus Bischoff (AL, Zürich), Referent der Geschäftsleitung: Im Rahmen der Oberaufsicht, die der Kantonsrat auszuüben hat, habe ich im Auftrag der Geschäftsleitung eine Besprechung mit dem Ombudsmann gehabt und habe auch die Lokalitäten des Ombudsmanns besucht. Es fällt sofort auf, wenn man dieses Gebäude betritt im Zürcher Stadtkreis 7, wenn man das Haus anschaut, das strahlt keine Hektik aus, da herrscht Ruhe. Das ist kein Bienenhaus, und so sind auch die Räumlichkeiten. Es ist eine Stilikone aus den 1960er-Jahren – das sei auch noch nebenbei bemerkt. Aber das ist auch richtig, denn die Aufgabe des Ombudsmannes und seines Teams ist ja nicht, Hektik zu verbreiten, sondern er muss auch Ruhe ausstrahlen und Vertrauen schaffen, und es ist auch richtig, dass diese Räume ausserhalb der kantonalen Verwaltung sind, dass diese separat sind, damit man weiss, dass der Bürger und die Bürgerin, die dort diese Räumlichkeiten be-

treten, nicht einfach eine kantonale Verwaltungsstelle betreten, sondern eben etwas anderes, etwas das ausgelagert ist.

Wenn Sie den umfangreichen Tätigkeitsbericht durchsehen und auch diese Kurzfassung oder den Bericht der Geschäftsleitung, dann sehen Sie, dass die Fallzahlen des Ombudsmannes und seines Teams nicht zugenommen haben. Sie sind in etwa gleich geblieben. Es gibt gewisse statistische Abweichungen, die sind aber nicht wahnsinnig signifikant. Das heisst, dem Ombudsmann geht die Arbeit nicht aus. Er wird nach wie vor sehr geschätzt von den Bürgern und Bürgerinnen, die eine Vielzahl von Beschwerden gegen die Verwaltung haben. Das geht von personalrechtlichen Konflikten in der Zentralverwaltung, die im letzten Jahr zugenommen haben, über Konflikte in peripheren Gebieten wie den Spitälern und dort auch um Auseinandersetzungen eher mit dem oberen Kader, die sehr zeitintensiv waren, bis zu den Standardbeschwerden, den Dutzendfällen wie den Beschwerden gegen den ZVV, alle möglichen Beschwerden wegen Billetten, die man falsch kontrolliert hat. Das ist die Spannweite der Aufgaben des Ombudsmanns. Da gibt es eine gewisse Verlagerung, aber insgesamt ist das eine sehr stabile Geschichte.

Intern fällt auf, dass die IT-Probleme die Arbeitsweise des Ombudsmannes und seines Teams erheblich belastet haben. Es ging eigentlich um eine simple Ablösung der Software, die man aber jetzt nach einem Jahr immer noch nicht im Griff hat. Das heisst, es gibt immer noch Programmabstürze, oder man kann nicht mehr arbeiten. Eine Sache, die eigentlich nicht sein kann, für eine relativ einfache Geschichte, diese Ablösung der Software. Man ist dran, diese Probleme zu lösen, aber man weiss nicht, ob sie gelöst werden können, das bindet Ressourcen und behindert die Arbeitsweise, und das sollte nicht sein.

Und dann noch ein beliebtes Thema natürlich auch hier drin wegen den Gemeinden, die die Ombudsstelle in Anspruch nehmen, wegen der Kostenbeteiligung. Wir haben das auch wieder im Geschäftsbericht geschrieben, dass die Gemeinden gut 45'000 Franken bezahlt haben. Die internen Kosten beliefen sich auf 18'000 Franken. Die Versicherungsprämie, die der Kanton einstreicht, ist somit 27'000 Franken. Der Kostendeckungsgrad ist sicherlich zu hoch, aber da sind ja entsprechende parlamentarische Vorstösse hängig.

Abschliessend möchte ich Doktor Thomas Faesi und seinem Team bestens danken für die Arbeit im Dienste des Kantons Zürich. Die Ombudsstelle des Kantons Zürich dient dazu, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat zu steigern. Und wenn Sie diesen Tätigkeitsbericht durchsehen, dann haben Sie auch bemerkt, dass in

vielen Fällen das Unbehagen gelöst werden konnte, und das legitimiert die Arbeit der Ombudsstelle, und ich bitte Sie, diesen Geschäftsbericht zu genehmigen.

Thomas Faesi, Ombudsmann des Kantons Zürich: Besten Dank für die Möglichkeit mich hier kurz vor Ihnen zu meinem Tätigkeitsbericht, den Sie gesehen haben, vernehmen lassen zu dürfen. Ich möchte die dargelegten Fälle hier nicht wieder anführen, wieder darauf eingehen, Sie können dort nachsehen. Ich möchte keine Wiederholungen machen.

Was die Anzahl der Fälle angeht, das hat der Referent gesagt, so haben sie etwas zugenommen, aber im Unschärfbereich, und sind etwa gleich geblieben wie im letzten Jahr. Allerdings sind die Fälle vom Aufwand her anspruchsvoller und langwieriger geworden, vor allem die Fälle im Bereich Personalverfahren des Kantons Zürich.

Ich habe Ihnen an dieser Stelle vor einem Jahr etwas gesagt über die Notwendigkeit des korrekten Personalverfahrens. Das ist auch weiterhin für meine Arbeit von zentraler Bedeutung. Die Personalfälle haben im Berichtsjahr ein bisschen zugenommen. Entscheidend bleibt hier auch wiederum die Anerkennung des Grundsatzes, dass erst mit den korrekt geführten Personalakten der rechtsgenügende Nachweis eines bestimmten Sachverhalts geführt werden kann. Das scheint selbstverständlich zu sein, wenn man das so hört, ist es aber nicht immer bei den Fällen, die mir vorgelegt werden.

Dann möchte ich noch auf einen weiteren Punkt eingehen, auf den ich auch im letzten Jahr eingegangen bin. Das ist die Frage des Akteneinsichtsrechts der Ombudsperson. Da habe ich mich geäußert und habe auf die Aufgaben des Ombudsmanns oder der Ombudsfrau hingewiesen – Rechtsschutz, Verwaltungskontrolle und Vermittlung – und auf die Notwendigkeit, dass dieser Person griffige Prüfungsinstrumente zur Verfügung stünden, dass diese Instrumente erhalten blieben und nicht eingeschränkt würden, beispielsweise durch eine Legiferierung, nachträglich, bei der man gar nicht daran denken würde, die Kompetenzen der Ombudsperson einzuschränken, dass dann das aber allenfalls einfach als Nebenprodukt gewissermassen geschieht. Dieser Sachverhalt ist vor allem bei Rechtsgleichheitsproblemen oder bei Abklärungen denkbar, wenn es um die Frage geht, ob zwei Personen, zwei Sachverhalte von der Verwaltung gleich behandelt worden sind. Dann ist das von Bedeutung.

Aus diesem Grund hat sich für mich oder die Institution die zentrale Frage nochmals gestellt nach dem Umfang des Akteneinsichtsrechtes der Ombudsperson: Sind die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden be-

rechtigt, der Ombudsperson Auskünfte und Akten gestützt auf das IDG (*Informations- und Datenschutzgesetz*) zu verweigern oder den Ombudsmann auf das IDG-Zugangsverfahren zu verweisen, wenn sich das Begehren auf Akten Dritter bezieht, die der Ombudsmann für die Abklärung in einem Verfahren für erforderlich hält? Das ist die zentrale Frage, und diese Frage ist sehr wichtig für die Institution. Würde sie nämlich positiv beantwortet, und man sagt, jawohl, das ginge, dann könnte man das Ombudsverfahren gleich einstellen. Es würde nicht mehr funktionieren können.

Tobias Jaag und Markus Nüssli (*Rechtsanwälte*) haben eine Beurteilung zu dieser Frage vorgenommen, und sie sind zum Schluss gekommen, dass die Ombudsperson von der Behörde nicht auf das Informationszugangsverfahren nach den Paragraphen 20 folgende IDG verwiesen werden darf. Und sie sind ebenfalls zum Schluss gekommen, dass diese Behörde nicht berechtigt ist, der Ombudsperson die Einsicht in die aus Sicht des Ombudsmanns notwendigen Akten zu verweigern. Das gilt umso mehr, als der Ombudsmann und sein Team einer qualifizierten Geheimhaltung nach dem VRG (*Verwaltungsrechtspflegegesetz*) unterstehen. Diese Stellungnahme ist auf meiner Webseite einsehbar.

Ich bin nochmals auf diese Thema eingegangen, weil es ein Thema ist, das sich entwickelt hat im vergangenen Jahr und, vor allem aber, weil es für die Aufgabenerfüllung der Ombudsperson und der Ombudsstelle von entscheidender Bedeutung ist, dass das Gültigkeit behält, was bereits in der Weisung aus dem Jahr 1977 als Absicht der Gesetzgebung – in der damaligen Sprache, aber doch zutreffend – umschrieben wurde. Nämlich, der Ombudsmann muss befugt sein, seine Fälle restlos aufzuklären. Das Amt oder die Behörde, gegen die er aufgerufen wird, darf vor ihm keine Geheimnisse haben und auch alle übrigen Behörden sind ihm zur Auskunft verpflichtet. Erst eine umfassende Kenntnis des Konflikts und seiner Zusammenhänge, die weiter geht als das Wissen der Betroffenen, macht es ihm möglich, aufklärend zu wirken, einzugreifen und auch die Behörden zu überzeugen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Nun kämen die Sprecher und Sprecherinnen aus dem Rat. Sie wünschen das Wort nicht, Sie scheinen alle sehr zufrieden zu sein. Ich nehme an, dann gibt es auch keine gegenseitige Replik, oder gehe ich falsch in der Annahme? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung des Jahresberichtes des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2014

Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2015 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 20. August 2015

Vorlage 5183a

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich begrüsse zu diesem Geschäft den Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger und auf der Tribüne den Spitalratspräsidenten Franz Studer mit einer Delegation und dem Direktor des Kantonsspitals Winterthur.

Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion über die Vorlage 5183a und den Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur (KSW). Die Eröffnung macht der Präsident der ABG (*Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*), Claudio Zanetti. Danach folgt der Gesundheitsdirektor und dann die Fraktionssprecherinnen und -sprecher, alle mit je zehn Minuten Redezeit. Danach folgen die Mitglieder des Rates mit je fünf Minuten Redezeit und zum Schluss schliessen der Gesundheitsdirektor und der Präsident der ABG mit einer Replik die Debatte.

Dann gehen wir die Vorlage 5183a in einer Detailberatung kapitelweise durch. Und schlussendlich ist das Wort frei für die einzelnen Kapitel des Jahresberichts des Kantonsspital Winterthur. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit hat in Ihrem Auftrag die Geschäftsberichte des Universitätsspitals Zürich sowie des Kantonsspitals Winterthur geprüft und vorberaten und empfiehlt Ihnen heute beide zur Genehmigung.

Namens der neu zusammengesetzten ABG danke ich an dieser Stelle unserer Vorgängerkommission, die eine ausgezeichnete Vorarbeit geleistet hat, auf der wir aufbauen durften. Wir wissen damit, wo die Messlatte liegt, wenn wir dereinst den Stab weitergeben müssen.

Als Neulingen boten uns die informativen Berichte eine gute Gelegenheit, um uns mit der Materie vertraut zu machen, so wusste ich vor der Lektüre beispielsweise nicht, dass es in der Medizin einen Bereich «Übergewichtigenchirurgie» gibt. Das machte mich doch etwas stutzig, denn wer das Weltgeschehen verfolgt, dürfte ebenfalls zu der Einschätzung gelangen, dass es nicht viele Länder gibt, die sich mit dieser Art von Problemen herumzuschlagen haben. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir bewegen uns auf einem enorm hohen Niveau, und viele würden wohl gerne ihre Sorgen mit den unsrigen tauschen.

Wie kam die ABG zu ihrem Antrag beziehungsweise zu den Anträgen an Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen? Aufgrund der Jahresberichte 2014 der beiden von uns zu beaufsichtigenden Institutionen wurden Fragenkataloge erstellt, die von der Gesundheitsdirektion und den Leitungsgremien der beiden Spitäler ausführlich beantwortet wurden.

Ich kann Sie in diesem Zusammenhang darüber informieren, dass die ABG nie den Eindruck erhielt, dass man versucht hätte, ihr Informationen vorzuenthalten. Auch in Bezug auf die anderen Institutionen, die in unserem Kompetenzbereich liegen und mit denen wir bereits zu tun hatten, können wir sagen, dass unsere Arbeit stets in einem Klima des guten Willens und in gegenseitiger Wertschätzung erfüllt werden konnte.

Bereits die ABG 2011 bis 2015 hat sich die Freiheit herausgenommen, über die Frage nach der richtigen Rechtsform für das KSW (*Kantonsspital Winterthur*) nachzudenken und sich dazu eine Meinung zu bilden. Die neue ABG hat keine Einwände gegen die Skepsis ihrer Vorgängerin hinsichtlich der Umwandlung der öffentlich-rechtlichen Anstalt KSW in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Artikel 620 Obligationenrecht. Sie spricht sich nicht grundsätzlich gegen eine Privatisierung des KSW aus, sie hat jedoch starke Vorbehalte gegenüber der in der Vorlage beantragten Einschränkung der Kompetenzen der parlamentarischen Kontrolle durch den Kantonsrat.

Ich komme zum Finanziellen: Aus dem Rechenschaftsbericht des Kantonsspitals Winterthur geht hervor, dass der Ertragsüberschuss gegenüber dem Vorjahr um 16 Prozent geringer ausgefallen ist. Dies ist Folge gesteigerter Aufwendungen, und diese wiederum waren wegen staatlicher Massnahmen beziehungsweise politischer Umstände notwendig. So erhöht das revidierte Arbeitsgesetz die Personalkosten und das anhaltend kräftige Bevölkerungswachstum wird weiterhin zu einem Kapazitätsausbau zwingen. Ich zitiere aus unserem Bericht: «Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung geht von einem

Wachstum der über 65-jährigen und über 80-jährigen in den nächsten 15 Jahren in der Grössenordnung von 30 bis 35 Prozent aus. Das Fallpauschalen-System löst einen ökonomischen Anreiz für eine Mengenausweitung aus. Pro tausend Einwohnerinnen und Einwohner werden rund 100 Personen hospitalisiert. Das Kantonsspital Winterthur hat in der Region Winterthur einen Marktanteil von knapp 75 Prozent. Es muss sich also für das Bevölkerungswachstum der nächsten 15 Jahre wappnen.»

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Politik wird nicht darum herumkommen, hier zu handeln. Ewig wird es nicht möglich sein, strukturelle Probleme einfach zu verbergen, indem wir Jahr für Jahr mehr Geld aufwenden.

Ich will an dieser Stelle nicht weiter auf konkrete Aspekte des Berichtes eingehen. Dafür sind meine Kolleginnen und Kollegen der ABG bestens gerüstet. Dankeschön.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Offensichtlich ist die ABG mit dem Spital, dem Spitalbetrieb und der Spitalleitung zufrieden. Ich kann Ihnen auch bestätigen, auch für uns, für die Gesundheitsdirektion und den Regierungsrat, war das Geschäftsjahr 2014 des KSW ein gutes. Sie haben die Zahlen in unserem Antrag. Sie sehen, wie erfolgreich das Geschäftsjahr war, wie die Patientenzahlen aussehen und welche finanziellen Ergebnisse erzielt wurden. Der Regierungsrat erachtet es auch als zweckmässig, einen Teil des Gewinnes in der Höhe von 5,3 Millionen Franken der Staatsrechnung zuzuschreiben, was Sie auch so genehmigt haben.

Wichtige Fortschritte konnten 2014 erzielt werden, das soll auch so weitergehen. Es soll auch in Zukunft weitere Fortschritte und erfolgreiche Ereignisse geben; wenn ich auf 2014 zurückblicke, sind es auch eine Reihe von Zertifizierungen, die erreicht wurden, quasi auch als Auszeichnungen. Im Bereich des Brustzentrums wurde die Anerkennung der Krebsliga erzielt, das Zentrum für Palliative Care wurde vom Verein für Qualität in der Palliative Care ausgezeichnet. Das sind zwei wichtige Bereiche. Zudem wurde das KSW zum «babyfreundlichen Spital» ernannt.

Solche Erfolge sind auch in Zukunft nur durch stetige Anpassung möglich, Anpassungen, die auf Entwicklungen im Umfeld eingehen. Als Eigentümer des KSW müssen Sie daran interessiert sein, dass dem Spital auch in Zukunft der nötige Spielraum erhalten bleibt. Spielraum, um auf solche Anpassungen einzugehen. Das Spitalumfeld, die Spitallandschaft, auch das KSW müssen sich verändern können. Es ist

nötig und auch in unserer Verantwortung, dass das KSW diese nötigen Schritte machen kann.

In diesem Zusammenhang hat der Regierungsrat Ihnen ja auch im besprochenen Geschäftsjahr 2014 diese Vorlage unterbreitet, die die Rahmenbedingungen für das Spital ändern wird. Auch für den Kanton als Eigentümer werden sich dabei Änderungen ergeben. Der Kanton wird seine Rechte und seine Pflichten auch als Aktionär wahrnehmen und in dieser Rolle die strategische Ausrichtung des Spitals mitbestimmen können. Welche Ziele er dabei verfolgt, wird er in dieser Eigentümerstrategie, die notwendigerweise dazu gehört, bestimmen und transparent machen. Auch die strategischen Rahmenbedingungen einer Trägerschaftserweiterung sollen in dieser Eigentümerstrategie enthalten und beschrieben sein. Das ist notwendig. Der Kanton soll auch bezüglich Eigentümerschaft auf die Entwicklungen, auf die Veränderungen im Umfeld reagieren können und Aktien auf einen Dritten übertragen können, wenn es dem KSW letztlich dient.

Aufgabe des Kantons ist es, die Gesundheitsversorgung im Kanton sicherzustellen. Das tut er mit einer sehr breit abgestützten Spitallandschaft, wie wir sie haben, die er über seine Möglichkeiten im Rahmen der Spitalplanung steuert und auf die er im Rahmen der Spitalfinanzierung Einfluss nimmt. In diesem Zusammenhang haben wir ein Interesse daran, dass neben allen anderen Spitälern auch das KSW sicher und erfolgreich in dieser kantonalen Spitallandschaft operieren kann und sich dort auch beteiligt. Uns interessiert nicht primär der einzelne Betrieb und auch nicht primär die Eigentümerschaft an den einzelnen Betrieben, sondern das System.

Ich kann das beruhigt sagen, und Sie dürfen das auch mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen: Die Spitallandschaft im Kanton Zürich war als Ganzes erfolgreich und ist erfolgreich. Die Spitäler im Kanton sind überdurchschnittlich effizient, wenn man sie mit anderen vergleicht. Und schliesslich zeigt sich auch die Bevölkerung mit den Leistungen der Spitäler Jahr für Jahr sehr zufrieden. Damit es auch so bleibt, damit es auch in Zukunft so ist, müssen wir, müssen Sie die Zürcher Spitallandschaft aktiv weiterentwickeln. Hier wird der Kantonsrat gefordert sein. Vorerst ist es die Kommission KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*), und Sie werden darüber befinden können.

Ich möchte mich an dieser Stelle beim Personal des KSW für die guten Leistungen und auch bei den Organen, der Spitaldirektion und dem Spitalrat, für die vorausschauende und gute Führung dieses Betriebes bedanken. Ich möchte mich auch bei den Vertretern der ABG

und KSSG für das Interesse und bei Ihnen für eine positive Abstimmung bedanken. Besten Dank.

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon): In der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit konnten wir in den vergangenen Monaten in die Struktur und Geschäftstätigkeit des Kantonsspitals Winterthur Einsicht nehmen. Die Zusammenarbeit war sehr informativ und absolut zufriedenstellend. An dieser Stelle möchte ich mich auch für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Wir von der SVP werden zukünftig unser Augenmerk speziell auf die Privatisierung des KSW richten, wobei die Umwandlung des KSW in eine Aktiengesellschaft auch kritisch hinterfragt werden muss, damit am Ende auch effektiv Vorteile für die Patienten entstehen.

Einen weiteren Brennpunkt sehen wir bei den steigenden Kosten in unserem Gesundheitssystem, welche durch den Druck der grossen Zuwanderung entsteht. Ein Beispiel ist das Triage-System aller Spitalnotfallstationen. Hier ist die steigende Anzahl Notfallpatienten mit Migrationshintergrund gemeint, welche prinzipiell keinen Hausarzt aufsuchen und auch mit kleinen Wehwehchen wie Fiebermessen, Grippe-symptomen et cetera direkt die Notfallstation eines Spitals aufsuchen und damit die Aufnahmekapazität für echte Notfälle schmälern. An diesem Beispiel sehen wir, dass sich das Mantra vom «Segen der Zuwanderung» doch stark relativiert.

Aber kommen wir zurück zum positiven Teil: Den Jahresbericht des KSW 2014 hat die ABG gründlich revidiert, und auch die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Jahresbericht 2014 des Kantonsspital Winterthur zu genehmigen. Besten Dank.

Pia Ackermann (SP, Zürich): Das Lesen des Jahresberichts des KSW war erfreulich. In der ABG wurden dann unsere Fragen dazu beantwortet. Das Jahresergebnis ist erneut positiv ausgefallen. Dass der Ertragsüberschuss etwas geringer ist, geht vor allem auf den Mehraufwand für Massnahmen zur Einhaltung des Arbeitsgesetzes zurück. Es wurden 19 Stellen geschaffen, damit die Höchstarbeitszeit eingehalten werden kann. Vielleicht hat da das hartnäckige Nachfragen der ABG bezüglich Höchstarbeitszeit etwas nachgeholfen.

Das KSW ist ein Knotenpunkt der Gesundheitsversorgung einer ganzen Region. Dabei kooperiert das KSW mit verschiedenen anderen Institutionen. Da gibt es verschiedene laufende und abgeschlossene Projekte. Mit den Spitälern Bülach, Wetzikon und Schaffhausen gibt es Partnerverträge. Das KSW unterstützt diese Spitäler in der Spezi-

almedizin, sodass möglichst viele Patientinnen und Patienten in den kleineren Spitälern behandelt werden können. Und wenn dies nicht mehr möglich ist, werden sie ins KSW verlegt.

Einen ähnlichen aber umgekehrten Vertrag gibt es mit dem Unispital. Wenn die Patientinnen und Patienten nicht mehr im KSW versorgt werden können, weil ein Fall zu komplex ist, werden sie ins Unispital verlegt. Auch bei den Anschlusslösungen an einen Spitalaufenthalt kooperiert das KSW mit Spitex, Alterszentren und Rehabilitationskliniken. Zudem werden die Patientinnen und Patienten vor dem Übertritt gut betreut, und es wird eine gute Lösung gefunden. Die Patientinnen und Patienten zeigen sich damit zufrieden.

Auch im Bereich des Notfalls, Herr Truninger, kooperiert das KSW mit verschiedenen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. Dass es zu wenig Hausärztinnen und -ärzte gibt, führt dazu, dass die Notfallversorgung darunter leidet. In Winterthur können die verschiedenen Ärztinnen und Ärzte, die niedergelassen sind, im Notfall Patientinnen und Patienten des KSW empfangen.

Wir haben es vorher gehört: Dem KSW läuft es gut, und es gibt auch keinen Grund etwas zu ändern. Da das KSW die Verantwortung für die Grundversorgung einer ganzen Region hat, ist es für uns klar, dass die öffentliche Hand das Spital betreibt. So hat man auch eine mögliche Mengenausweitung besser im Griff. Dazu gehört auch die Oberaufsicht des Kantonsrates beziehungsweise der ABG.

Die SP-Fraktion genehmigt den Jahresbericht des KSW in dieser Form. Unser Dank geht an die rund 3000 Mitarbeitenden, den Spitalrat und die Spitaldirektion.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Der Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur zeigt uns auf, dass das KSW mit seinen Mitarbeitenden eine hervorragende Arbeit leistet. Und dies ist gelungen unter schwierigen Umständen, obwohl zum Beispiel in der Chirurgie 2014 die neue Struktur umgesetzt wurde und obwohl gleichzeitig die Planung des neuen Bettenhauses läuft. Die FDP stimmt dem Jahresbericht des KSW zu.

Ich möchte nun hauptsächlich auf einen Bereich zu sprechen kommen, der immer wichtiger wird: Die Kooperationen, sei dies mit privaten Partnerspitälern in Bülach, Wetzikon oder Schaffhausen oder mit Partnern im Zuweisungsbereich, damit die Ärztinnen und Ärzte informiert werden, was das KSW alles anbietet und wo die Spezialisierungen liegen, und nicht zuletzt natürlich auch mit Partnern im Nach-

sorgebereich. Diese Kooperationen erlauben eine optimale Positionierung des Spitals in der Region und das Bilden von Schwerpunkten.

Um diese Kooperationen optimal ausüben zu können, ist die heutige Form der öffentlich-rechtlichen Anstalt nicht mehr die richtige. Das KSW muss agil und schnell wirken können, was im Kleide einer öffentlich-rechtlichen Anstalt leider zunehmenden schwierig wird. «KSW goes for AG» ist dringend nötig.

Zum Schluss geht unser Dank an die Mitarbeitenden, welche in einer Zeit, in der sich vieles ändert, konstant gute Arbeit geleistet haben und mit zum Erfolg des Spitals beigetragen haben und hoffentlich auch weiter beitragen werden.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Das Kantonsspital Winterthur hat auch 2014 erfolgreich gewirtschaftet. Anscheinend entwickelt sich das KSW für den Kanton zu einer «Cashcow», hat dieser doch vom Gewinn einen beträchtlichen Teil abgezweigt, eine Entwicklung, die wir Grünliberalen so nicht befürworten. Denn es stehen grosse Herausforderungen in Zukunft an.

Hier denke ich zuerst einmal an den geplanten Ersatzneubau des Hochhauses für 400 Millionen Franken. Obwohl die Leitung des KSW manchmal den Eindruck hatte, die Umsetzung dieses Projektes gehe nur schleppend voran, scheint der Realisierung nun nicht mehr viel im Weg zu stehen. In der Zeitung konnte ich vor kurzem lesen, dass nur relativ wenige Einwendungen gegen den Neubau eingegangen sind. Diese betreffen vor allem die Verkehrserschliessung, welche sicher noch besser gelöst werden kann. Da bin ich zuversichtlich. Doch mit dem Ersatzbau ist der Masterplan nicht abgeschlossen. Im Bericht steht der vielsagende Satz, «das KSW ist nie fertiggebaut».

Zur Privatisierung können wir uns auch dem Bericht anschliessen. Wir Grünliberalen stellen uns nicht gegen eine Privatisierung, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Die im Bericht geäusserten Bedenken der ABG bezüglich Aufsicht sollte man ernst nehmen.

Die demographische Entwicklung zeigt, dass in Zukunft allgemein mit einer weiteren Zunahme von Patienten gerechnet werden muss. Kann man diese Herausforderung ausschliesslich mit effizienteren Abläufen und einer kürzeren Aufenthaltsdauer im Spital begegnen? Als Gemeindepräsident kann ich zwar bestätigen, dass die befürchteten sogenannten blutigen Austritte beim KSW ausgeblieben sind. Das Model der intensivierten Begleitung vor und nach dem Spitalaufenthalt, welches vom KSW optimiert wird, scheint zu greifen. Allerdings muss man wirklich auf der Hut sein, damit wegen der kürzeren Aufenthalts-

dauer im Spital den Nachfolgeinstitutionen und Gemeinden nicht immer mehr aufgebürdet wird.

Den Geschäftsbericht des Kantonsspitals Winterthur genehmigen wir Grünliberalen gerne. Wir möchten es auch nicht unterlassen, allen Beteiligten am KSW für ihre hervorragende Arbeit zu danken.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Das Wichtigste zuerst: Herzlichen Dank allen Mitarbeitenden vom KSW für ihren grossen Einsatz für Patienten und zum Wohle der Allgemeinheit.

Erfreulicherweise schliesst das KSW auch im dritten Jahr nach der Einführung der neuen Spitalfinanzierung positiv ab. Die Massnahmen zur Einhaltung der Höchstarbeitszeit sind nach unserer Meinung absolut notwendig, auch wenn dadurch zusätzliche Kosten anfallen.

Die Zunahme der Wohnbevölkerung und die Veränderung der Altersstruktur führen auch beim KSW zum Ausbau der Infrastruktur und zu Personalwachstum. Um die Kapazität nicht erhöhen zu müssen, setzt das KSW auf verkürzte Aufenthaltszeiten und auf medizinisch-technische Fortschritte. Diese Massnahmen unterstützen wir, besonders auch die Kooperation mit vor- und nachgelagerten Spitälern und Organisationen in der Region.

Flächenmässig hat sich das KSW nur sehr beschränkt ausgedehnt. Da jedoch zusätzliche Ärzte und Ärztinnen notwendig waren, musste man die Bürolandschaft verdichten und Grossraumbüros erstellen. Dies sicher nicht zur Freude von vielen. Aber wir sind überzeugt, was in vielen anderen Unternehmen auch funktioniert, wird auch für Ärzte funktionieren.

Dass im KSW eine grosse Anzahl Notfallpatienten den Notfall aufsuchen, ist eine Tatsache. Das Projekt «Notfall 2016» dient dazu, diesen Notfall neu zu organisieren. Besonders mit Blick auf die im Notfall arbeitenden Personen unterstützen wir dieses Projekt.

Gutes soll man wiederholen: Herzlichen Dank allen Mitarbeitenden vom KSW für ihr grosses Engagement.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Von der Standortförderung Winterthur gab es einmal eine Kampagne, die hier wahrscheinlich die Angelegenheit treffend auf den Punkt bringt: «Winterthur ist wie Zürich, nur besser.» Aber es wäre jetzt falsch, wenn man die Städte Zürich und Winterthur gegeneinander ausspielen würde. Es sind ja beides schöne Städte, die ihren Besuchern und Einwohnern viel zu bieten haben.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Region Winterthur nimmt das Kantonsspital Winterthur eine zentrale Rolle in der Gesundheitsversorgung ein. Im vergangenen Jahr hatten 25'247 Patientinnen und Patienten das Spital verlassen. 25'247, das ist eine abstrakte Zahl. Stellen Sie sich einmal vor, wenn dieser Kantonsratssaal besetzt ist mit 180 Mitgliedern, das mal 150. Dann haben Sie die Anzahl Patienten, die im Kantonsspital Winterthur im stationären Bereich behandelt worden sind.

Was man dabei nicht vergessen darf, es sind auch 25'247 einzelne Geschichten und Schicksale, die betroffen sind. Ein Spitalaufenthalt bedeutet manchmal ein schönes Ereignis, wir haben es gehört «babyfreundliches Spital», es bedeutet aber immer auch, dass sich Patienten und Patientinnen in einer besonders verletzlichen Lage befinden und sich innerhalb von kürzester Zeit mit Fragen auseinandersetzen müssen, die sie eigentlich völlig überfordern. In solchen Momenten ist eine ganzheitliche Patientenbetreuung besonders gefordert. Das Kantonsspital Winterthur leistete eine hervorragende Patientenbetreuung, und das erkennt man nicht daran, dass man schaut, wie viele Leute sich in der Patientenbetreuung engagieren, sondern das erkennt man daran, dass man den Output misst bei der Patientenzufriedenheit. Und diese ist im Kantonsspital Winterthur sehr hoch.

Das KSW ist also ein Spital, das sich um seine Patienten kümmert, aber ebenso auch um seine Mitarbeitenden. Auch die Mitarbeiterzufriedenheit ist extrem hoch, und das ist im Gesundheitswesen keine Selbstverständlichkeit. Die Schaffung von zusätzlich 19 Stellen bei der Ärzteschaft zeigt, dass das KSW die Vorgaben des Arbeitsgesetzes ernst genommen hat und diese nicht einfach nur als Empfehlung betrachtet.

Sehr gut gefällt der EVP ebenfalls, dass das KSW den Trends nicht einfach hinterherschwimmt, sondern selber Trends setzt. Dies im Besonderen in der Form des Open Space (*offenes Bürokonzept*) für die Ärzteschaft. Diese dient mittlerweile anderen Spitälern als Vorbild. Deshalb schliessen wir uns gerne dem Fazit der ABG an: «Das KSW ist ein vorbildlich geführtes Spital, welches seinen Leistungsauftrag erfüllt.» Gerne hätten wir hier noch ergänzt, «welches seinen Leistungsauftrag hervorragend erfüllt».

Zur Gewinnverwendung haben wir uns schon zu einem früheren Zeitpunkt geäussert. Wir finden es falsch, dass beim Kantonsspital Winterthur Gewinn abgeschöpft wird. Wir denken, dass diese Politik nicht nachhaltig ist.

Eine Bemerkung noch zur geplanten Revision des KSW-Gesetzes: Die geplante Verselbständigung geht jetzt in die entscheidende Phase, und

wichtig ist, dass man sich dann immer wieder vor Augen führt, was die eigentlichen Probleme sind, die gelöst werden müssen. Das muss einem bewusst sein: Der Wunsch nach einer höheren Selbständigkeit kam vom Kantonsspital und nicht von der Gesundheitsdirektion. Es geht darum, die Momente der Planungs- und Bewilligungsphasen zu kürzen. Sie müssen sich vorstellen, das Kantonsspital Winterthur hat acht Jahre auf die Baufreigabe gewartet, bis die Politik entschieden hat. Eigentlich müsste man für diese lange Entscheidungszeit 5 Millionen Franken zahlen und nicht abschöpfen.

Dann braucht das Kantonsspital Winterthur Rahmenbedingungen, die es erlauben, attraktive Arbeitsbedingungen auch für das Personal zu schaffen, um nicht im starren Konzept des kantonalen Personalreglements verharren zu müssen. Und es muss in der Lage sein, Kooperationen innerhalb und eben auch ausserhalb des Kantons zu treffen. Und dafür müssen wir gute Lösungen suchen. Wie diese Lösungen dann aussehen, dazu werden wir uns in der Kommission und später dann auch hier bei passender Gelegenheit gerne äussern.

Doch heute ist der Moment für den Dank: Unser Dank gilt dem Spitalrat, der Spitalleitung und allen Mitarbeitenden des Kantonsspitals Winterthur für ihre grosse Arbeit und ihre hervorragenden Arbeitsergebnisse, die sie uns präsentiert haben.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Gerne schliesse ich mich meinen Vordnern und -rednerinnen an und gratuliere dem KSW zum guten Geschäftsjahr 2014.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Gewinn von 24,8 Millionen ab. Wiederum ein positives Ergebnis, das im Vergleich zum Vorjahr zwar um 16 Prozent geringer ausgefallen ist, aber nicht als alarmierend betrachtet werden muss. Die Ursache dafür ist bekannt: Das Arbeitsgesetz und dessen Einhaltung.

Im Allgemeinen kann man sagen, dass das KSW alles in allem seinen Leistungsauftrag gut umsetzen konnte, sei es im Bereich der Patienten oder des Personals. Wir hoffen, dass dies in Zukunft auch so bleiben wird, auch während den grossen Arbeiten für den Ersatzbau des Hochhauses sowie bei einer eventuellen Umwandlung in eine Aktiengesellschaft.

An dieser Stelle besten Dank an alle Beteiligten und Mitarbeitenden des KSW für ihren Einsatz und das gute Ergebnis. Die BDP genehmigt den Jahresbericht.

*Detailberatung**Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Der Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2014 wird genehmigt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

1. Bericht

2. Allgemeine Würdigung des Geschäftsjahres 2014

3. Bevölkerungswachstum, Spezialisierung in der Medizin und Kooperationen

4. Departement Chirurgie

5. Interdisziplinäre Notfallorganisation INO

6. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2014 gemäss Vorlage 5183a zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung des Jahresberichtes des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2014

Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2015 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 20. August 2015

Vorlage 5184a

Ratspräsidentin Theresia Weber: Eintreten ist obligatorisch. Ich begrüsse zu diesem Geschäft auf der Tribüne den Präsidenten des Spitalrats des Unispitals, Martin Waser.

Es gilt der gleiche Behandlungsablauf wie für den Jahresbericht des KSW. Zu Beginn führen wir ebenfalls die Grundsatzdiskussion und anschliessend dann die Detailberatung und Abstimmung. Der Präsident der ABG hat zuerst das Wort und dann Regierungsrat Thomas Heiniger und dann die Fraktionen.

Ich erteile das Wort jetzt an Claudio Zanetti und bitte Sie ruhiger zu sein oder Ihre Diskussionen draussen fortzuführen. Hallo, alle, die noch stehen in diesem Saal, draussen diskutieren oder Ihre Plätze einnehmen. Das gilt auch für die Dame und den Herrn in der Mitte. Sie hören mich nicht, sie sind so vertieft in ihr Gespräch (*Heiterkeit*).

Claudio Zanetti (SVP, Gossau), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Besten Dank, Frau Präsidentin vom Saalräumdienst.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin, Sie haben es gesagt, es gilt der gleiche Ablauf. Auch wir von der ABG gehen gleich vor wie bereits beim Kantonsspital Winterthur.

Auch beim Universitätsspital sind wir zu einem guten Gesamteindruck gelangt. Wir können den Verantwortlichen für die gute Zusammenarbeit und für ihre Arbeit nur danken.

Beim Geschäftsbericht des USZ (*Universitätsspital Zürich*) ist anzumerken, dass dieser seit fünf Jahren durch den Wissens- und Qualitätsbericht ergänzt wird. Das Wissen, das das Spital produziert, erneuert und zur Anwendung bringt, ist eines seiner wichtigsten Ressourcen. Es ist im Spital darum wichtig, seine Leistungen in diesem Bereich der Weiterbildung zu propagieren, damit man darauf aufmerksam wird, genauso wie auf seine medizinischen Dienstleistungen und die Leistungen im Bereich Forschung und Lehre. Im Qualitätsbericht legt das USZ Rechenschaft ab über die Entwicklung der Qualität und der Patientensicherheit und zeigt damit eine Fehlerkultur, welche für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Versorgung sehr wichtig ist.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit begrüsst die Anstrengungen des USZ zur Förderung der Transparenz in allen Bereichen der Spitaltätigkeit ausdrücklich und konnte befriedigt feststellen, dass einige ihrer Empfehlungen im Bericht vom 4. Dezember 2014 zu den Medikamentenstudien an der Dermatologischen Klinik bereits umgesetzt wurden. Wir erwarten selbstverständlich, dass auch die an-

deren Empfehlungen noch umgesetzt werden und werden dies zur gegebenen Zeit überprüfen.

Auch beim USZ spielt naturgemäss das Geld eine wichtige Rolle. Auch hier – ich verweise auf das vorangegangene Geschäft – steigen die Fallzahlen stark an, was zu höheren Aufwendungen führt. In Zukunft werden wir uns auch mit grossen, ja mit sehr grossen Bauprojekten zu beschäftigen haben, die enorme Summen verschlingen werden. Es wird dann unsere Aufgabe sein, die Aufgabe dieses Rates und seiner Kommissionen, einen scharfen Blick auf die Kostenentwicklung und auf die Einhaltung der bewilligten Kosten zu werfen. Und der Kantonsrat wird dafür sorgen müssen, dass er seiner Möglichkeiten der Einflussnahme nicht verlustig geht.

Auf einzelne Aspekte unseres Berichtes will ich an dieser Stelle nicht eingehen. Dazu sind meine Kolleginnen und Kollegen der Kommission bestens gerüstet. Dankeschön.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Es ist tatsächlich so, das letzte Geschäftsjahr 2014 war ein sehr gutes für das Universitätsspital. Das ist angesichts der grossen Herausforderungen auch schon fast wieder Geschichte, und man ist auch im Alltag wieder gefordert.

Es war ein erfolgreiches Geschäftsjahr, was die Zahlen anbelangt. Sie haben realisiert, der Gewinn des Spitals hat sich um rund 30 Prozent von 21 Millionen auf rund 28 Millionen Franken gesteigert. Das war möglich dank guter Führung, dank motiviertem und gut ausgebildetem Personal auf allen Stufen. Auch konnte das Universitätsspital leicht steigende Patientenzahlen vorweisen, sowohl im stationären Bereich um rund 5 Prozent als auch im ambulanten Bereiche um rund 6,5 Prozent auf mittlerweile über eine halbe Million Patientinnen und Patienten mit ambulanten Behandlungen. Auch musste folglich das Personal leicht aufgestockt werden. Es hat im vergangenen Jahr um rund 200 Stellen zugenommen.

Das Universitätsspital ist und bleibt ein Garant für hochspezialisierte, qualitativ hochstehende und breit angelegte Versorgung und auch ein attraktiver Forschungsstandort, schweizweit und auch international. Das ist sehr erfreulich.

Erfreulich sind auch die im vergangenen Jahr geschlossenen Allianzen mit der Stadt Zürich, auf der einen Seite mit der Schaffung eines universitären Geriatrieverbundes mit der Klinik Waid und dem Pflegeheim Käferberg, und auf der anderen Seite die Regelung der Zusammenarbeit zwischen der Klinik für Herz- und Gefässchirurgie am USZ und der Herzchirurgie am Triemli (*Stadtspital Triemli*). Das sind erfolgreiche, zukunftsweisende Zusammenarbeitsbereiche.

Sie wissen es, die grossen Herausforderungen für das Universitätsspital liegen vor allen darin, sich im baulichen Bereich entwickeln zu können. Dazu besteht das grosse Projekt «Berthold», das nun in die Phase der Gestaltungspläne rückt, wo wiederum Sie dann gefordert sind und damit dem Spital den nötigen Rahmen bieten können, um sich für die nächsten Jahre zukunftsweisend und gesichert entwickeln zu können. Auf der anderen Seite ist es das Immobilienmanagement, das drängt und eine neue Ordnung am Universitätsspital verlangt. Auch dazu sind die notwendigen Gesetzesänderungen vorbereitet, und die Diskussion in der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) beginnt dazu. Ich hoffe, dass die Überzeugung in den Kommissionen, aber auch bei Ihnen im Rat, vorhanden ist, dass das USZ genauso wie die andere grosse öffentlich-rechtliche Anstalt, die Universität, nicht nach dem Mietermodell abgewickelt und behandelt werden kann, sondern dass es hier eine andere Lösung braucht. Diese Wahrnehmung habe ich eigentlich erhalten. Ich bin froh, wenn diese Bereitschaft, für die Spitäler sinnvolle und zukunftsfähige Lösungen zu gestalten, bei Ihnen erhalten bleibt.

So verbleibt es mir an dieser Stelle vorläufig, dem Personal am USZ, den mehr als 6000 Personen, welche diese Leistungen tagtäglich erbringen, zu danken. Danken möchte ich auch der Führung des Spitals, der Spitaldirektion, den Klinikleitungen und dem Spitalrat für die straffe, klare und zukunftsweisende Führung. Ich bedanke mich auch bei Ihnen, wenn Sie letztlich den Geschäftsbericht 2014 hier mit Überzeugung abnehmen werden. Besten Dank.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Im Namen der SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen den Jahresbericht zur Genehmigung. Trotzdem gibt es noch zwei Punkte, die in diesem Berichtsjahr besonders auffallen:

Einerseits die hohe Personalfluktuation von über 17 Prozent, die sicherlich auch weitere Kosten verursacht und eher zu einem schlechteren Jahresergebnis führt beziehungsweise in diesem Jahr noch zu einem besseren, denn es ist ja generell ein gutes Ergebnis.

Andererseits, wie schon vom Kommissionspräsidenten angetönt, die anstehenden Bauprojekte – ich nenne hier nur das Stichwort «Circle» (*Immobilienprojekt am Zürcher Flughafen*) –, die uns in Zukunft fordern werden, damit die demokratische Kontrolle über das USZ gewährleistet bleibt.

Grundsätzlich sind wir da auf einem guten Weg. Wir müssen uns einfach ins Bewusstsein rücken, dass wir diese grosse Institution sauber und nahe begleiten und unsere strategische Verantwortung wahrneh-

men müssen. Somit gilt es konstruktiv und trotzdem kritisch zu bleiben.

Grundsätzlich wünsche ich dem Universitätsspital weiterhin viel Erfolg. Es ist eine einzige Erfolgsstory im grossen Ganzen. Mein Dank gilt den Mitarbeitenden des Unispitals und den Anwesenden, die diesen Bericht hoffentlich genehmigen. Danke.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Zum Universitätsspital, einem Betrieb mit 7382 Beschäftigten, gibt es viel zu erzählen. Als Aufsichtskommission dürfen und müssen wir die verschiedenen Entwicklungen kritisch hinterfragen und sicherstellen, dass der Auftrag, den das Universitätsspital hat, auch in allen Bereichen ausgeführt wird.

Im Geschäftsjahr 2014 konnten wieder eine starke Zunahme der Fallzahlen und eine höhere Nachfrage im stationären Bereich wie auch in der ambulanten Versorgung bearbeitet werden. Der Gewinn von 28,6 Millionen Franken ist erfreulich, aber auch notwendig, damit die anstehenden Investitionen getätigt werden können. Leider weist das Swiss DRG (*Diagnosis Related Groups*) für die universitäre Medizin auch nach gewissen Verbesserungen noch erhebliche Mängel auf. Da möchten wir unseren Gesundheitsdirektor, Herrn Heiniger, auffordern, sich noch stärker für eine Weiterentwicklung von Swiss DRG einzusetzen.

Bei den Bauprojekten muss es das ausdrückliche Ziel sein, dass die Gebäude in der Entwicklung in der Medizin mithalten können. Bis das neue Universitätsspital am neuen Spital gebaut ist, braucht es für die nächsten zehn bis 15 Jahre zusätzliche Standorte. Diese sind mit dem Wagi-Areal in Schlieren und dem geplanten «Circle» am Flughafen vorhanden.

Das Wichtigste für den Betrieb sind die Mitarbeiter. Damit das Universitätsspital ein attraktiver Arbeitgeber mit Perspektiven für die Mitarbeitenden sein kann, braucht es gute Bedingungen. Die allgemeine Personalstatistik hat zu einigen Fragen Anlass gegeben. So ist die Nettofluktuation leider nochmals um rund 1 Prozent auf durchschnittlich 13,5 Prozent gestiegen. Dies ist vor allem auf die höhere Fluktuation in der Berufsgruppe Pflege von über 17 Prozent zurückzuführen. Die höhere Fluktuation findet vor allem in den ersten Berufsjahren statt. Hier sollten mögliche Gegenmassnahmen angedacht und umgesetzt werden. Es erstaunt mich, dass im Geschäftsjahr 2014 bei verschiedenen Temporärfirmen eine Gesamtbelastung von rund 3,8 Millionen Franken anfiel. Damit wurden unter anderem im Durchschnitt pro Monat rund 30 vakante Pflegestellen durch Temporärpersonal abgedeckt. Trotzdem waren viele Abteilungen unterbesetzt,

wodurch die Unzufriedenheit wächst und die Kündigungen zunehmen. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf, und zwar nicht indem man noch mehr Personal über Temporärfirmen einstellt, sondern indem man in Zusammenarbeit mit dem Personal die Rahmenbedingungen verbessert und die Fluktuationen stoppen kann.

Als Schritt in die richtige Richtung begrüßen wir, dass zwei grosse Ausbauprojekte der bestehenden Kindertagesstätte realisiert wurden. Ab diesem Jahr verfügt das Universitätsspital laut Betriebsbewilligung maximal über 189 Plätze. Damit ist sie eine der grössten Kindertagesstätten der Schweiz. Einen Handlungsbedarf sehen wir noch bei den Öffnungszeiten. Diese müssen nach meiner Meinung noch ausgedehnt werden, damit die Kindertagesstätte ihren wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Arbeit und Ausbildung sowie der Familie sicherstellen kann. Dazu wird Ihnen bei der Beratung der Interpellation «Angepasste Kinderbetreuung für Fachkräfte im Gesundheitswesen» Andreas Daurù noch vertiefte Ausführungen präsentieren. Vielleicht kommen wir heute noch zu dieser Interpellation.

Nun möchte ich euch noch auf den Wissensbericht des Universitätsspitals hinweisen. Dieser zeigt uns auf, wie wichtig die Forschung und die Wissensvermittlung sind. Dank dem Bericht kann sich jeder ein Bild machen, wie die Wissensvermehrung am Universitätsspital Zürich vollzogen wird. Hier möchte ich für diesen Bericht auch ganz herzlich danken. Ich möchte nicht vertiefter darauf eingehen, aber es hat so viele gute Berichte und Statistiken, dass es sich lohnt, da einen Blick hineinzuworfen.

Das USZ bietet universitäre Medizin auf höchstem Niveau. Dafür möchte ich dem Personal auf allen Stufen ganz herzlich für den Einsatz danken. Im Namen der Fraktion und der ABG beantrage ich die Genehmigung des Jahresberichtes. Herzlichen Dank.

Bettina Balmer (FDP, Zürich): Wie bereits Herr Kantonsrat Zanetti als Präsident der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit mitgeteilt hat, empfiehlt die ABG den Jahresbericht des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2014 anzunehmen. Diese Empfehlung möchte ich mit meinem Votum unterstützen.

Nach gründlicher Lektüre des dreiteiligen Jahresberichtes kann ich Ihnen empfehlen, sich auch in diese insgesamt 249 Seiten zu vertiefen – eine wirklich interessante Lektüre. Die Besprechung des Jahresberichts mit der Leitung des Universitätsspitals in der ABG hat mich überzeugt. Ausserdem wird mir als Ärztin und Vorstandsmitglied der Zürcher Ärztegesellschaft immer wieder von Kollegen oder Patienten

über ihre mehrheitlich positiven Erfahrungen mit dem Universitätsspital berichtet. Zum Jahresbericht möchte ich entsprechend zu den drei Heften drei Bemerkungen machen.

Erstens: Qualität hat weiterhin einen so hohen Stellenwert, dass der Jahresbericht dafür erneut ein separates Heft erhalten hat. Das ist begrüssenswert, denn Qualität geht mit Patientensicherheit Hand in Hand. Gerade weil sorgfältig mit Steuergeldern umgegangen werden sollte und unser Gesundheitssystem nicht unbezahlbar werden sollte, hat mir folgende Aussage von Frau Ziegler (*Rita Ziegler*), Vorsitzende der Spitaldirektion, gut gefallen: «Qualität ist etwas, das per se nicht mehr kosten muss.» Frau Ziegler hat aber auch eine Grenze erwähnt, bei der hohe Wirtschaftlichkeit die Sicherheit gefährden kann. Diese Grenze zu erkennen und zu definieren, scheint mir wichtig. Ebenso wichtig ist aber auch die Eigenverantwortung von jedem einzelnen in unserer Gesellschaft gegenüber seiner Gesundheit.

Zweitens: Im Wissensbericht finde ich die nationalen, europa- und weltweiten Forschungsnetze, die vom USZ gepflegt werden, vorbildlich. Sie zeigen eindrücklich, dass Innovation nicht an der Grenze unseres Landes haltmachen darf. Gleichzeitig darf nicht vergessen werden, dass eine zunehmende Auslandabhängigkeit der Schweiz gerade im Arzt-, aber auch Pflegeberuf nicht unproblematisch ist und wir gut daran tun, mehr Ärzte und mehr qualifizierte Pfleger auszubilden. Noch ein Wort zu den universitäts- und kliniknahen Nebenbeschäftigungen und die praxisbezogene Zusammenarbeit der Angestellten des USZ mit Dritten: Diese Zusammenarbeit fördert Fortschritt in der Medizin, hilft innovativen Projekten zum Durchbruch und ist damit ganz klar ein Mehrwert für das USZ und seine Patienten.

Drittens: Wie bereits gehört stehen mit dem Masterplan «Hochschulgebiet Zentrum Zürich» und dem Projekt «Circle» am Flughafen grosse Aufgaben bevor. Ein Gewinn des USZ im Geschäftsjahr 2014 von 28,6 Millionen Franken ist entsprechend erfreulich. Dieser Betrag ist aber angesichts des Jahresaufwandes von 1205 Millionen Franken nicht sehr gross. Wie bereits erwähnt hat das neue Tarifsysteem Swiss DRG für das USZ als tertiäres Zentrum erhebliche Mängel. Mit den DRG wird der Tatsache, dass das USZ letztinstanzlich als Auffangbecken für alle Patienten geradestehen muss, ungenügend Rechnung getragen.

Weitere Zahlen, die ich erwähnen möchte, betreffen die Belegschaft des USZ: Administration und Facility-Management bestehen aus 1815,8 Personen. Bei den Ärzten und Naturwissenschaftlern sind es 1183,3 Personen, bei der Pflege 2008 Personen, bei den medizinisch-therapeutischen Berufen 648,5 Personen. Schon allein das

Verhältnis dieser Zahlen zeigt, dass es im Gesundheitswesen wirklich viel Bürokratie gibt. Dabei wurde noch nicht einmal berücksichtigt, dass auch Ärzte, Pflege- und medizinaltechnisch-therapeutisches Personal mit immer mehr Bürokratie konfrontiert werden. Beispielsweise werden während der Arztvisite im mitgeführten Computer immer mehr Daten und Verläufe erfasst. Dafür reicht die Zeit kaum mehr aus, mit den Patienten zu sprechen oder diese zu untersuchen.

Abschliessend möchte ich aber betonen, dass wir insgesamt sehr stolz auf das Universitätsspital im Kanton Zürich sein dürfen. Ich möchte mich auch im Namen der FDP bei der Gesundheitsdirektion, dem Spitalrat, der Spitaldirektion und bei allen Mitarbeitenden des Universitätsspitals Zürich für ihr Engagement zum Wohl der Patientinnen und Patienten herzlich bedanken.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch die Grünen genehmigen den Jahresbericht.

Das USZ hat den tiefgreifenden Wandel, weg von der Finanzierung der Kliniken als Institutionen hin zu den Leistungen am Patienten, noch nicht ganz bewältigt. Es gibt da noch offene Fragen in der Tarifstruktur. Trotzdem kann man sagen, es ist viel passiert.

Die neuen und grossen Herausforderungen hat das USZ veranlasst, seine internen Zusammenarbeitsformen zu verbessern. Und wenn man da heute den Jahresbericht liest, dann muss ich Ihnen sagen, dann geht wirklich etwas Neues davon aus. Man hat das Gefühl, es gab einen Aufbruch.

Die interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit wurde verstärkt und wurde verbessert. Die Verbesserungen bei den Schnittstellenproblematiken erfolgen zweifellos zugunsten der Patienten. Ein zentrales Bettenmanagement wurde eingeführt. Auf den ersten Blick denkt man, um Himmels willen, warum hatten die das nicht schon lange. Auf den zweiten Blick merkt man dann aber, wie anspruchsvoll das ist. Schliesslich kann man ja nicht beim Lungen-Team einen komplizierten Beinbruch ins Bett legen. Darum ist das so kompliziert.

Trotzdem muss man beim Universitätsspital weiterhin von einer grossen Herausforderung für die Zukunft reden. In den Fallpauschalen sind ja bekanntlich auch die Kosten für die Infrastruktur und die Immobilien einberechnet, und da ist der Nachholbedarf riesig. Er ist ausgewiesen, aber er ist riesig. Die Kosten werden uns in den nächsten Jahren beschäftigen.

Die Spitäler im Raum Zürich stehen untereinander in einem gewaltigen Wettbewerb. Man antwortet darauf mit einem teuren Ausbau der

Infrastruktur. Alle rüsten auf wie verrückt. Teuerste Maschinen werden angeschafft, und wir wissen das, die müssen amortisiert werden. Auch das Universitätsspital, obwohl hochspezialisiert, ist Teil dieser Maschinerie. Und die Antwort der Kliniken ist Wachstum bei den Patientenzahlen. Jedes Jahr lesen wir das: Wachstum, Wachstum, Wachstum. Auf Nachfrage wird zwar versichert, dass es keine Überbehandlungen gäbe, aber es liegt ja in der Natur der Sache, dass diese Frage im Graubereich abgehandelt werden muss.

Überbehandlung dank falscher Anreize kann nicht die Antwort auf explodierende Gesundheitskosten sein. Eine Antwort oder mindestens eine Teilantwort kann und muss im Raum Zürich die verstärkte Kooperation der universitären Kliniken auch mit Kliniken sein, die nicht universitär sind – also eine Kooperation zwischen allen Playern.

Aus dem USZ vernimmt man nicht nur positive Signale, es wird auch gehandelt, wie das Beispiel Herzchirurgie gemeinsam mit dem Triemli zeigt. Das ist vorbildhaft. Auch wenn es nur kleine Schritte sind, kann man ja mindestens einmal so anfangen.

Wir können davon ausgehen, dass weitere Kooperationen möglich und natürlich sinnvoll wären. Aber dazu muss die Politik endlich Hand bieten und aktiv werden. Es kann ja nicht sein, dass die Mediziner bereit sind und sich Gedanken machen, die Politik aber wie beim Herzzentrum die Realisierung mit kleinlichen Streitereien verhindert. So geht es nicht weiter. Da besteht Handlungsbedarf zugunsten der Patienten und zugunsten der Kosten.

Andere Kantone machen es uns vor. Wir reden über unnötige Privatisierungen und unternehmerisches Handeln, wie etwa beim Hochrisiko «Circle», in einem Angebotsmarkt, den entweder der Prämienzahler oder der Steuerzahler finanziert. Und die Kosten steigen und steigen und niemand hat ein Rezept und niemand hat eine Ahnung, wie man das bewältigen soll. Es kann einfach nicht so weitergehen. Für nächstes Jahr hat ja auch der Gesundheitsdirektor einen Auftrag zum Sparen. Ich bin gespannt, was er uns dann präsentiert.

Ich rate Ihnen, einen Blick in den Wissensbericht zu werfen. Da wird unter ganz vielen anderen Zahlen auch die Zufriedenheit mit der Facharztweiterbildung aufgezeigt. Da kann man sehen, dass zum Beispiel in der Führungskultur die Unterschiede ziemlich gross sind. Die Spanne reicht von 3,7 bis 6. Auch «Cracks» am Universitätsspital bekommen da ihr Fett weg. Also Geschäftsberichte, das kann ich Ihnen sagen, sind nicht nur langweilig.

Wir haben jetzt vieles gehört. Der Gesundheitsdirektor mahnt uns nochmals, dass wir das Immobilienmodell günstig zugunsten des Universitätsspitals begutachten. Das würde ich gerne tun, ich war auch bei

der Universität dafür, aber wir müssen noch eine Form finden, die dem entspricht. Seine vorgelegte Fassung ist noch nicht das, was wir uns wünschen.

Ich habe gehört, dass man mehr Ärzte ausbilden soll. Ich habe das von der freisinnigen Partei gehört. Ja, sehr gern, meine Damen und Herren, vergessen Sie das dann nicht beim Budget, denn das kostet etwas.

Unser Dank, meine Damen und Herren, geht an das gesamte Personal der Universitätsklinik und auch an die Gesundheitsdirektion, da sich unsere Zusammenarbeit zunehmend vereinfacht und verbessert. Dafür danke ich allen, und wir nehmen den Bericht ab.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Auch hier wieder das Wichtigste zuerst: Wir danken den Mitarbeitenden des USZ für den grossen Einsatz für die Patienten und zum Wohle der Allgemeinheit.

Für künftige Investitionen ist das USZ auf stabile Finanzen angewiesen. Deshalb ist der ausgewiesene Gewinn sehr erwünscht. Die starke Zunahme der Fallzahlen hat auch das Jahr 2014 geprägt. Leider erfüllt das neue Tarifsysteem die Bedürfnisse und Anforderungen noch nicht, besonders für Universitätsspitäler. Auch in der neu überarbeiteten Version noch nicht. Wir hoffen, dass das Universitätsspital mit Erkenntnissen und Anregungen dazu beitragen kann, dass das in Zukunft behoben werden kann und dass das System besser anwendbar wird.

In den vergangenen Jahren wurde wenig oder zu wenig in die Gebäude investiert. Dies hat zur Folge, dass die baulichen Sanierungen nun wirklich dringend nötig sind. Es ist erstaunlich wie trotz fehlender Arbeitsfläche von x-tausend Quadratmetern und zum Teil erheblich schlechtem Bauzustand das USZ medizinische Höchstleistungen erbracht hat.

Universitäts- und kliniknahe Nebenbeschäftigungen der Mitarbeitenden können für das USZ einen Mehrwert bringen. Wichtig ist uns, dass die Nebenbeschäftigungen bekannt sind und die Regeln ganz klar sind. Dies muss im USZ, nach unserer Meinung, noch abschliessend umgesetzt werden.

Obwohl für die Vorbereitung und Behandlung von zum Beispiel Ebola, also hochinfektiöse Krankheiten, grundsätzlich jeder Kanton selber verantwortlich ist, ist es sinnvoll, dass die Universitätsspitäler diese Aufgabe übernehmen. Wir begrüssen in diesem Zusammenhang die Diskussionen auf nationaler Ebene über den Finanzausgleich zugunsten jener Spitäler, welche diese Aufgabe auch für die umliegenden Kantone übernommen haben, wie eben auch das USZ.

Leider ist die Fluktuation beim Pflegepersonal im USZ hoch, sehr hoch und der Mangel an Pflegepersonen eine Tatsache. Fachkräfte von Temporärfirmen zu mieten, ist eine sehr teure Lösung und soll nur im Notfall eingesetzt werden. Wir sind überzeugt, dass das USZ bemüht ist, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und zu werden, und wir wissen, dass es für Fachkräfte interessante Aufgaben mit guten Anstellungsbedingungen bieten kann.

Gutes soll man wiederholen: Vielen Dank allen Mitarbeitenden des USZ:

Markus Schaaf (EVP, Zell): Auch die EVP bedankt sich beim Spitalrat, der Gesundheitsdirektion und der ABG für die Unterlagen, welche uns zur Beurteilung des Geschäftsjahres 2014 zur Verfügung gestellt worden sind. Insbesondere bedanken wir uns bei allen Mitarbeitenden des USZ, welche auch im vergangenen Geschäftsjahr mit grossem Engagement gute Arbeit geleistet haben.

Wer mit einzelnen Mitarbeitern spricht, stellt fest, dass viele dieser Leute eine extrem hohe Identifikation mit dem USZ als Arbeitgeber haben. Es ist ihre Klinik, es ist ihr Spital, für das sie sich engagieren. Das ist wohl einer der grössten Werte, die das USZ überhaupt hat, und die es sorgfältig, bewusst pflegen muss.

Aber das USZ gehört ja nicht einfach den Mitarbeitenden, der eigentliche Besitzer ist der Kanton Zürich. Und als EVP machen wir uns grosse Sorgen um dieses USZ. Es liegt auf der Hand, an so einem Tag wie heute einmal die Zahlen zwischen USZ und KSW zu vergleichen. Es ist klar, es sind unterschiedliche Betriebe, unterschiedliche Ausgangslagen, aber die Ergebnisse müssen sich am Schluss doch miteinander vergleichen lassen. So hat zum Beispiel das KSW einen Drittel weniger Patienten als das USZ und macht natürlich auch deutlich weniger Umsatz. Das USZ macht pro Patient fast einen doppelt so hohen Umsatz wie das KSW, aber am Schluss zählt eben nicht der Umsatz, sondern der Gewinn. Und da sieht es beim USZ bitterböse aus. Beim Kantonsspital Winterthur ist der Gewinn pro Patient um einen Drittel höher als beim USZ.

Man kann sich jetzt natürlich darüber streiten, ob mit der Behandlung von Patientinnen und Patienten überhaupt Gewinn gemacht werden darf. Aber Fakt ist – und diese Fakten hat die Politik geschaffen –, dass sich die Spitäler künftig selber finanzieren müssen, und das können sie nur, wenn sie Gewinne generieren. Das USZ ist weit davon entfernt, einen genügend hohen Gewinn zu erwirtschaften, welcher nötig wäre, um die geplanten Grossprojekte zu realisieren. Ein Gewinn von 28,6 Millionen Franken mag ja ganz nett sein, aber um die

geplanten Projekte zu realisieren, müsste der Gewinn mindestens doppelt, besser noch dreimal so hoch sein. Es ist deshalb die Frage erlaubt, wie um alles in der Welt soll das USZ die geplanten Um- und Neubauten finanzieren?

Wir haben es bereits gehört, die Ursachen für diese tiefe Rentabilität wurden genannt. Die Frage ist, was ist jetzt die Konsequenz daraus, was werden für Schlüsse gezogen und was für Massnahmen werden eingeleitet? Oder jammern wir einfach jedes Jahr weiter? Wir sind uns bewusst, beim USZ muss erneuert werden. Wir sind uns auch bewusst, dass der Investitionsstau über Jahrzehnte aufgelaufen ist. Und diese Vergangenheit geht weit über das Wirken des heutigen Gesundheitsdirektors hinaus. In der Vergangenheit hat es der Kanton Zürich aufs Übelste versäumt, dafür zu sorgen, dass sich das USZ sinnvoll und massvoll, aber vor allem stetig erneuern kann, und das muss und wird für den Kanton Konsequenzen haben.

Wenn man die zwei Jahresberichte vergleicht, fällt weiter auf, dass im Bericht des KSW erwähnt wird, dass 19 Arztstellen geschaffen wurden. Damit sollen künftig Assistenz- und Oberärzte das Arbeitsgesetz einhalten können. Beim USZ lesen wir leider nichts darüber. Und wenn man mit den betroffenen Ärzten spricht, dann scheint man hier noch weit von einer gesetzeskonformen Lösung entfernt zu sein.

Ein besonderes Ärgernis für die EVP ist das Engagement des USZ beim «Circle» am Flughafen. Jedes Mal, wenn dieses Thema zur Sprache kommt, gibt es eine neue Begründung, weshalb dieses Engagement unbedingt nötig sei. Einmal wird es als Investment beschrieben, dann wieder als Rochadefläche für den Umbau, dann als wichtige Aussenstation für Forschung und Lehre, dann wieder als Ausbau der ambulanten Versorgung der Flughafenregion, und jetzt soll es auch der internationalen Vernetzung dienen. Eine klare Strategie beim Projekt «Circle» ist für uns nach wie vor nicht erkennbar.

Und damit will ich auch meine Kritik am USZ abschliessen für den Moment und nochmals danken. Ein besonderer Dank geht an den Spitalratspräsidenten Martin Waser. Mit seiner offenen und zupackenden Art hat er es innert kürzester Zeit geschafft, Situationen zu lösen, die über Jahre blockiert gewesen sind. Seine offene Informationspolitik schafft Vertrauen, und wir wünschen ihm, seinem Team und dem ganzen USZ weiterhin viele gute Ideen, genügend Ausdauer und Energie auf dem Weg zum Erfolg.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Kürzlich hat die Presse über eine wichtige personelle Änderung am USZ informiert. Die EDU

dankt an dieser Stelle Frau Ziegler bereits heute für ihren vorbildlichen Einsatz, den sie seit 2008 für das USZ geleistet hat und noch bis zu ihrem Rücktritt im kommenden März leisten wird und wünscht ihr Gottes Segen für ihren wohlverdienten Ruhestand.

Wir danken aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren stetigen und nicht immer leichten Einsatz zum Wohle unserer Gesellschaft. Ihr Einsatz hat auch im vergangenen Jahr zu einem positiven Ergebnis geführt.

Bei der Durchsicht des Finanzberichtes sind mir die Kapitalkosten von 111 Millionen Franken aufgefallen. Das sind rund 10 Prozent des Gesamtaufwandes. Beinhaltet diese Position nicht ein gewisses Risiko bei einer Zinswende?

Haben Sie gewusst, dass am USZ im vergangenen Jahr 1051 Herzoperationen und 358 Operationen an der Wirbelsäule durchgeführt wurden sowie 817 Patienten mit einem Schlaganfall und 662 mit einem Herzinfarkt behandelt wurden? Zudem haben 2794 Kinder im USZ das Licht der Welt erblickt. Eindrückliche Zahlen, die man im Qualitätsbericht findet.

Nun noch etwas zum Personalbereich: Die Tatsache, dass 25 Prozent der Mitarbeitenden dem USZ während über zehn Jahren die Treue hielten, ist sehr erfreulich. Dies im Gegensatz zu den Fluktuationen. Was mich aber nachdenklich stimmt, ist die Anzahl ausländischer Arbeitskräfte. Nicht weil sie Ausländer sind, sondern weil die Schweiz als eines der reichsten Länder nicht in der Lage ist, den Nachwuchs an Ärzten und an Pflegepersonal selber auszubilden und statt Ärzte und Pflegefachpersonen zu exportieren, solche aus dem Ausland importiert. Wir profitieren einmal mehr auf Kosten des Auslandes. Wäre es nicht ein hehres Ziel unserer humanitären Schweiz, längerfristig so viele Ärzte auszubilden, dass wir auch einen Teil im Ausland einsetzen könnten? Vielleicht müssen wir den Numerus Clausus fallen lassen und an den Spitälern erneut zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen.

Die EDU bedankt sich bei den Mitarbeitenden und stimmt dem Bericht zu.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Als grosses Unternehmen, das ständig im Wandel steht und mit diversen Projekten konfrontiert wird, ist das USZ immer wieder gefordert. Somit ist jeder Gewinn sehr gerne gesehen, vor allem im Hinblick auf die kommenden Bauprojekte und Engagements, die auf jeden Fall hohe Kosten verursachen werden.

Gewisse Bedenken haben wir auch wegen der hohen Fluktuationsrate beim Pflegepersonal. Eine hohe Fluktuationsrate bringt negative Folgen für die Produktivität respektive für die Patienten. Es herrscht ständig Stress unter den Pflegenden darüber, ob, wie, wer, was, wo erledigen muss. Wir hoffen, dass hier nicht der Wurm drin ist und eine baldige passendere Lösung gefunden werden kann, sodass das Pflegepersonal zufriedener zur Arbeit gehen kann.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Beteiligten und Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz bedanken. Die BDP wird den Jahresbericht genehmigen.

Josef Widler (CVP, Zürich): Vorab mein Dank an alle Verantwortlichen und das Personal, also jene Leute, die die Zufriedenheit unserer Patienten sicherstellen und zum Erfolg unserer Universitätsklinik beitragen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, einige Rahmenbedingungen der Universitätsklinik aufzuzeigen. Die Universitätsklinik ist ein Spital wie jedes andere auch. Sie können an der Rämistrasse in die Notfallstation kommen und werden behandelt. Es ist aber auch ein Hochschulstandort, es ist der Standort der hochspezialisierten Medizin, Sie finden hier die «Cracks» von verschiedenen medizinischen Disziplinen. Das Universitätsspital ist ein begehrter Ausbildungsplatz, sei dies für Ärzte, sei dies für Pflegenden, sei dies für technische Medizinassistenten.

Sie beklagen die Kosten. Sie loben den Fortschritt. Ja, liebe Damen und Herren, Sie werden sich daran gewöhnen müssen, dass Sie den Fortschritt irgendwie bezahlen müssen. Nach Kostenneutralität zu rufen, ist fehl am Platz. Sie wollen hochspezialisierte Medizin, Sie wollen noch mehr Herztransplantationen, und Sie möchten am liebsten weniger dafür bezahlen.

Sie haben ein Arbeitsgesetz, das richtigerweise die Arbeitsnehmenden schützt. Diese werden nicht mehr produzieren, sie werden einfach die Kosten steigern. Denken Sie dann bei der Budgetdebatte daran.

Etwas das ich doch noch erwähnen möchte: Sie haben vielleicht bemerkt, dass das Universitätsspital Zürich sehr viele ausserkantonale Patienten behandelt und beherbergt. Die Sockelbeiträge sind so tief, dass der Kanton Zürich die Kantone mit 30 bis 40 Millionen Franken subventioniert, und ich glaube, es ist Aufgabe der Regierung dafür zu schauen, dass diese 30 bis 40 Millionen im nächsten Jahr in unsere Staatskasse kommen.

Also, nochmals herzlichen Dank. Denken Sie daran, günstiger wird es in der Medizin nur, wenn Sie die Löhne senken, und das wollen Sie ja wohl kaum. Danke.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Der Jahresbericht des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2014 wird genehmigt.

1. Bericht

2. Allgemeine Würdigung des Geschäftsjahres 2014

3. Bauprojekte

4. Nebenbeschäftigungen

5. Vorhalteleistungen und finanzielle Entschädigung

6. Fluktuation beim Pflegepersonal

7. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Jahresbericht des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2014 gemäss Vorlage 5184a zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Krebsregistergesetz (KreReG)

Antrag der Redaktionskommission vom 2. September 2015

Vorlage 5122b

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission:
Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Alle Änderun-

gen – sie sind in der Vorlage markiert – sind sprachlicher oder darstellerischer Natur. Beispielsweise fand es die Redaktionskommission bei Paragraf 3 störend, wenn «Geburt» und «Tod» sozusagen in einem Atemzug in der gleichen Ziffer genannt werden, und sie hat sie darum getrennt. Sie sehen, diese Art von Fragen beschäftigt uns als Kommission.

Im Übrigen beantrage ich Ihnen namens der Kommission, im Sinne der Vorlage Beschluss zu fassen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

§§1–11

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten, und wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5122b zuzustimmen und damit das Krebsregistergesetz zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Übernahme der Trägerschaft der Regionalspitäler durch den Kanton Zürich

Motion Daniel Frei (SP, Niederhasli), Markus Bischoff (AL, Zürich) und Andreas Daurù (SP, Winterthur) vom 29. September 2014

KR-Nr. 250/2014, RRB-Nr. 1192/12. November 2014 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen für die Übernahme der Trägerschaft der Regionalspitäler durch den Kanton Zürich. Die Regionalspitäler sollen als selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts durch den Kanton geführt werden.

Begründung:

Im Jahr 2012 trat im Kanton Zürich das neue Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz in Kraft, welches die Gemeinden aus der Spitalfinanzierung entlassen und ihnen dafür die Verantwortlichkeit für die Langzeitpflege übergeben hat. Ebenfalls seit dem Jahr 2012 gilt schweizweit die Spitalfinanzierung auf Basis von Fallkostenpauschalen (Swiss DRG).

Diese neuen gesetzlichen Grundlagen sorgen für grundlegende Änderungen in der Spitalorganisation und damit im Gesundheitswesen als Ganzes. In zahlreichen Regionen des Kantons wurde und wird nach passenden neuen Rechtsformen für die öffentlichen Regionalspitäler gesucht.

Die ursprünglich von den Gemeinden getragenen Zweckverbände wurden oder werden in vielen Fällen in neue Rechtsformen überführt, welche die Gemeinden aus der finanziellen Verantwortung entlassen sollen. Parallel dazu beabsichtigt der Regierungsrat, das Kantonsspital Winterthur in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umzuwandeln. Das Resultat ist eine unübersichtliche Spitallandschaft mit regional unterschiedlichen Strukturen und Trägerschaften und ein künstlich angeheiztes Wettrüsten der einzelnen Spitäler. Dies ist weder effizient noch fördert es die Zusammenarbeit zwischen den Spitälern.

Vor diesem Hintergrund ist es angebracht, die Trägerschaft der Regionalspitäler an den Kanton als Verantwortlichen für die Akutversorgung zu übertragen. Der Kanton bestimmt bereits heute mittels Spitallisten und der damit verbundenen Erteilung von Leistungsaufträgen die stationäre Spitalversorgung massgeblich mit. Es entspricht daher dieser bestehenden kantonalen Planungskompetenz, dass die Regionalspitäler sowie das Kantonsspital Winterthur und das Universitäts-

spital als selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts durch den Kanton Zürich betrieben werden sollen. Damit herrscht eine transparente und klare Aufgabenteilung: Die Gemeinden sind für die Langzeitpflege zuständig und der Kanton für die Akutversorgung. Die garantierte Gesundheitsversorgung ist verfassungsmässiger Auftrag des Kantons Zürich; durch eine Kantonalisierung der Trägerschaft der Regionalspitäler kann die demokratische Kontrolle auch zukünftig sichergestellt werden.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss Art. 113 der Kantonsverfassung (LS 101) sorgen Kanton und Gemeinden für eine ausreichende und wirtschaftlich tragbare Gesundheitsversorgung. Bis zum Inkrafttreten des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes vom 2. Mai 2011 (SPFG; LS 813.20) am 1. Januar 2012 teilten sich Kanton und Gemeinden die Aufgabe der Bereitstellung der versorgungsnotwendigen Spitalversorgung. Während der Kanton für die Errichtung und den Betrieb von universitären Spitälern und Spezialkrankenhäusern zuständig war, lag die Verantwortung für die Grundversorgungsspitäler bei den Gemeinden (§ 39 altGesundheitsgesetz vom 4. November 1962). Diese gesetzliche Regelung war keineswegs eine Verpflichtung der öffentlichen Hand zu einem staatlichen Spitalwesen, sondern ermöglichte eine Aufgabenerfüllung von Kanton und Gemeinden durch eigene Spitäler in Anstaltsform oder aber durch Leistungsaufträge mit entsprechender Finanzierungsverpflichtung an Spitäler privater Rechtsträgerschaften. So führte der Kanton lediglich das Universitätsspital, das Kantonsspital Winterthur sowie psychiatrische Spitäler als eigene Betriebe in Anstaltsform, während gleichzeitig Leistungsaufträge an private Rechtsträger universitärer und spezialisierter Medizin vergeben wurden. Über entsprechende Leistungsaufträge verfügten beispielsweise die orthopädische Universitätsklinik Balgrist, die Schulthess Klinik, das Kinderspital Zürich, verschiedene inner- und ausserkantonale Rehabilitationskliniken sowie die privaten psychiatrischen Krankenhäuser Sanatorium Kilchberg und Schlössli Oetwil. Auch auf Gemeindeebene wurden die Spitäler bereits nach altem Recht nur teilweise als öffentlich-rechtliche Gemeinde- oder Zweckverbandsspitäler geführt, während beispielsweise die Spitäler Horgen, Sanitas und Zollikerberg privatrechtlich organisiert waren und von den umliegenden Gemeinden mitfinanziert wurden.

Mit dem SPFG wurden die Gemeinden aus der Mitverantwortung für die Spitalversorgung und der Mitfinanzierung der Grundversorgungsspitäler entlassen. Diese Aufgaben wurden ganz dem Kanton überbunden. Aus der umfassenden Versorgungsverantwortung leitet sich indessen keine Verpflichtung zur Weiterführung eigener Spitäler oder gar der Übernahme kommunaler und privater Spitäler ab. Der Kanton hat seine Verpflichtung gemäss SPFG in erster Linie durch eine zweckmässige Spitalplanung und sinnvolle Umsetzung über die Spitalliste wahrzunehmen. Ausdrücklich aber sollen nach § 3 SPFG private Trägerschaften, Gemeinden oder auch der Kanton weiterhin berechtigt bleiben, als Rechtsträger von Spitälern aufzutreten. Diese Regelung widerspricht der grundsätzlichen Aufgabenteilung zwischen Kanton (Akutversorgung) und Gemeinden (Langzeitversorgung) nicht. Wie dargelegt, müssen die Gemeinden keine Spitäler mehr selbst betreiben und können diese in Anstalten des öffentlichen Rechts überführen oder aber in privaten Gesellschaftsformen verselbstständigen. Mit anderen Worten steht es den Gemeinden frei, als Unternehmer weiterhin Spitalangebote zu führen, sie sind aber von der Versorgungsverantwortung und der Mitfinanzierung von Spitalbehandlungen entbunden.

Mit dieser Systematik hat sich der Gesetzgeber im SPFG bewusst für eine Spitallandschaft mit frei gestaltbarer Rechtsträgerschaft entschieden. Er ist damit auch dem Auftrag des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) zur Berücksichtigung privater Rechtsträgerschaften gerecht geworden. Eine Verstaatlichung irgendwelcher Spitäler entspricht nicht den Zielen der Spitalgesetzgebung von Bund und Kanton Zürich und würde den bisherigen Bestrebungen zuwiderlaufen. Die betroffenen Spitäler würden mit der zwangsweisen Überführung in kantonale selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten in ihrer Handlungs- und Gestaltungsfreiheit bzw. die sie tragenden Gemeinden in ihrer Gemeindeautonomie eingeschränkt. Privatspitäler können die Anstellungsbedingungen des Personals weitgehend frei gestalten und in ihrer eigenen Kompetenz über ihre Immobilien verfügen. Sie können damit bestmöglich auf demografische Änderungen, technischen Fortschritt und wettbewerbliche Herausforderungen reagieren.

Nach einheitlichem Massstab kantonalisierte Regionalspitäler mit starren Vorgaben für das Personalrecht und langwierigen Immobilienprozessen wären gegenüber privaten Konkurrenten klar benachteiligt. Das ist abzulehnen. Gleiche oder zumindest vergleichbare Wettbewerbsbedingungen unter Dienstleistern allgemein und damit auch unter Spitälern schaffen den notwendigen Antrieb zu Kostenoptimierungen ei-

nerseits und Qualitätssteigerungen andererseits. Kooperationen unter den Spitälern finden da statt, wo sie den Patientinnen und Patienten medizinische Vorteile bringen oder den Leistungserbringern Effizienzgewinne ermöglichen. Sie sind unter Spitälern aller Rechtsformen möglich und bringen ihre Ergebnisse grundsätzlich nur dann, wenn sie freiwillig eingegangen und gelebt werden.

Unterschiedliche Rechtsträgerschaften der Spitäler sind einer funktionierenden Gesundheitsversorgung nicht abträglich. Patientinnen und Patienten sowie die zuweisenden Ärztinnen und Ärzte orientieren sich nicht an der Rechtsform eines Spitals, sondern an einem transparenten Angebot. Dafür sorgt bereits die vom Regierungsrat erlassene Spitalliste, auf der sämtliche zugelassenen Spitäler mit den ihnen erteilten Leistungsaufträgen aufgeführt sind. Das mit der Zürcher Spitalliste 2012 klar strukturierte Angebot, verbunden mit der kostenbewussten, vom Bundesverwaltungsgericht in einem Leitentscheid bestätigten Tarifpolitik des Regierungsrates, hat sich bewährt. Entsprechend gut sind die zürcherischen Krankenkassenprämien im schweizerischen Mittelfeld positioniert. Die von der Gesundheitsdirektion durchgeführten Zufriedenheitsbefragungen der Zürcher Bevölkerung stellen den Leistungserbringern alljährlich gute Zeugnisse aus. Kostenbewusste Spitalplanung und Tarifpolitik setzen wettbewerblichen Auswüchsen von vornherein Grenzen, lassen aber Raum für Innovation und Profilierung eigener Angebote. Planwirtschaft in einem verstaatlichten Gesundheitssystem birgt dagegen die Gefahr von Stagnation.

Die Hauptaufgabe des Kantons besteht wie dargelegt darin, mit einer für alle verbindlichen Spitalplanung gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen zu schaffen. Daraus ergibt sich ein gewisser Rollenkonflikt, wenn er zugleich als Eigentümer eigener Spitäler auftritt und beispielsweise Leistungsaufträge vergibt, um die er sich mit seinen eigenen Spitälern in Konkurrenz zu anderen Spitälern bewirbt. Der Kanton ist bestrebt, diesen Rollenkonflikt auf das Mindestmass zu beschränken, das im öffentlichen Interesse erforderlich ist. So hat er zur Gewinnung von Distanz seine beiden Akutspitäler in die Rechtsform selbstständiger Anstalten übergeführt und prüft derzeit zusätzlich die Umwandlung des Kantonsspitals Winterthur in eine Aktiengesellschaft. Würde er in der heutigen Situation mit ihrer hohen Versorgungssicherheit zur Übernahme der Trägerschaft der Regionalspitäler verpflichtet, verletzte dies das mit dem SPFG gewählte Konzept, schaffte Interessenskonflikte und beeinträchtigte wohl auch die Akzeptanz hoheitlicher Entscheide bei der Steuerung der Spitalversorgung, insbesondere bei der Erteilung von Leistungsaufträgen und hoheitlichen Tarifentscheidungen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 250/2014 nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Wir alle wissen es: In den vergangenen Jahren hat sich die Spitallandschaft in unserem Kanton nachhaltig verändert. Seit dem Jahr 2012 gelten die neuen Spielregeln. Das kantonale Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz hat die Gemeinden aus der Spitalfinanzierung entlassen und ihnen stattdessen die Zuständigkeit für die Langzeitpflege übertragen. Gleichzeitig wurde schweizweit das System der Fallkostenpauschalen eingeführt, das nun die Basis der Spitalfinanzierung bildet. Vor diesem Hintergrund müssen sich die Spitäler in Bezug auf ihre Rechtsform und ihre Trägerschaft neu organisieren. Dies zeigt sich besonders deutlich bei den öffentlichen Regionalspitälern. Die bisherigen von den Gemeinden getragenen Zweckverbände sollen durch neue Rechtsformen, beispielsweise eine Aktiengesellschaft, abgelöst werden, sodass die Gemeinden ihre finanziellen Beteiligungen und Risiken begrenzen und minimieren können.

Was in der Theorie nach einer klaren Sache klingen mag, ist in der Praxis ein komplizierter und kontroverser, umstrittener Prozess. In verschiedenen Regionen unseres Kantons fanden und finden dazu heftige und kontroverse Diskussionen und Abstimmungen statt. Diese zeigen insgesamt ein sehr uneinheitliches Bild. Während beispielsweise das Spital Bülach in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, wurde dieser Schritt eben genau für das Spital Affoltern oder das Spital Uster abgelehnt. Dies in öffentlichen Volksabstimmungen notabene. Und während beispielsweise das Spital Wetzikon schon vor Jahren die Rechtsform gewechselt hat, hat sich das Limmattalspital bewusst entschieden, die bisherige Form als Zweckverband beizubehalten.

Das Resultat dieser Entscheidungsfindungsprozesse ist infolgedessen eine unübersichtliche Spitallandschaft mit regional unterschiedlichen Strukturen und Trägerschaften und ein künstlich angeheiztes Auf- und Wettrüsten der Spitäler. Dieser Fakt ist weder effizient noch fördert er die Zusammenarbeit zwischen den Spitälern noch schafft es Planungssicherheit und Vertrauen für die Gemeinden und die Bevölkerung.

Der Ausweg aus dem derzeitigen Dschungel besteht unseres Erachtens darin, dass der Kanton die Trägerschaft der Regionalspitäler übernimmt. Gemäss Kantonsverfassung sorgen Kanton und Gemeinden

gemeinsam für eine ausreichende und wirtschaftlich tragbare Gesundheitsversorgung. Indem nun der Kanton anstelle der Gemeinden die Trägerschaft für die Regionalspitäler übernehmen würde, würde eine klare Aufgabenteilung geschaffen. Der Kanton ist für die Akutversorgung zuständig und die Gemeinden für die Langzeitpflege.

Der Kanton bestimmt bereits heute mittels Spitallisten und der Erteilung von Leistungsaufträgen massgeblich über die stationäre Gesundheitsversorgung mit. Sowie der Kanton im Schulwesen oder bei der Polizei eine tragende Rolle einnimmt, soll er dies im Sinne einer qualitativ hochstehenden medizinischen Versorgung und eben im Sinne eines umfassenden Service public auch bei den öffentlichen Spitälern tun. Zusammen mit dem Unispital und dem Kantonsspital Winterthur können die Regionalspitäler als selbständige Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden.

Wir sind uns bewusst, dass die Motion spät kommt, aber es ist nicht zu spät. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bringen Sie wieder Ordnung in die Zürcher Spitallandschaft und stimmen Sie unserer Motion zu. Besten Dank.

Ruth Frei (SVP, Wald): Die in dieser Motion enthaltene Forderung entspricht grundsätzlichen planwirtschaftlichen Überlegungen, wie sie nur auf der linken Seite gemacht werden können. Mit Inkrafttreten des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes wurden 2012 die Aufgaben in Bezug auf die Akut- und Langzeitversorgung zwischen Kanton und Gemeinden neu festgelegt. Neu sind die Gemeinden für die Langzeitpflege und der Kanton für die Akutversorgung zuständig. Die Spitalversorgung und die Mitfinanzierung der Grundversorgung ist seither Sache des Kantons. Dieser ist verpflichtet, eine zweckmässige Spitalplanung zu realisieren und die Kriterien für Leistungsanbieter festzulegen, um auf die Spitalliste aufgenommen werden zu können.

Es bestand und es besteht aber kein Auftrag, die Regionalspitäler durch den Kanton selber zu führen. Im Gegenteil: Der Regierungsrat zeigt auf, dass Interessenskonflikte vorprogrammiert sind, wenn der Kanton Leistungsaufträge vergibt, zugleich aber auch Leistungserbringer ist. Den Gemeinden bleibt hingegen die Wahlfreiheit, inwieweit sie selbst Spitalangebote führen oder für welche Art von Trägerschaft sie sich entscheiden wollen.

Eine Verstaatlichung einzelner Spitäler stand nie zur Debatte und wird von der SVP vehement abgelehnt. Wir sind überzeugt, dass der Wettbewerb unter den verschiedenen Anbietern zu Fortschritten und Verbesserungen im Leistungsangebot geführt hat und weiter führen wird.

Eine gesunde Konkurrenz im Gesundheitsmarkt wird von unserer Seite begrüsst. Wir sind überzeugt, dass die Einflussnahme der Gemeinden auf Trägerschaften wesentlich zur Struktur der Spitallandschaft im Kanton Zürich beiträgt und ein wichtiger Faktor zur Beurteilung der Standortattraktivität ist. Wer könnte dies besser beurteilen als die betroffenen Gemeinden selbst.

Aus den genannten Gründen lehnen wir diese Motion entschieden ab. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz ist natürlich eine Hängepartie. Man meinte, man könne dann alle Probleme lösen. Aber Sie können natürlich nicht in einem derart komplexen Gebiet wie der Gesundheitsversorgung an einer Ecke etwas ändern und dann sagen, Sie haben dann die Probleme im Griff, und Sie können das alles regulieren. Wir wissen, dass die Spitallandschaft historisch gewachsen ist, dass die Gemeinden eine Aufgabe hatten und viele Gemeinden sich zusammengeschlossen haben, in Zweckverbänden Spitäler geführt haben. Die Stadt Zürich führt immer noch zwei Spitäler in eigener Regie, und jetzt kommt ein Gesetz und sagt, ja, Ihr habt eigentlich gar keine Aufgabe mehr in der Akutversorgung, das ist nicht mehr Eure Aufgabe. Dann gibt es natürlich eine Unsicherheit bei der Trägerschaft und die Gemeinden ziehen sich zurück oder wollen sich zurückziehen. Teilweise ist das ja gelungen, teilweise ist das nicht gelungen, man möchte andere Formen der Trägerschaft. Und ich muss Ihnen da schon sagen, wenn ich jetzt da gehört habe, der Markt wird alles regeln: Das ist die Idee des Spitalfinanzierungsgesetzes und auch Teil der Antwort auf die Motion, wo man einfach sagt, man möchte gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen und einen transparenten Markt und dann werde sich das schon regeln.

Also, meine Damen und Herren, die Gesundheitsversorgung ist ein riesiger Wachstumsmarkt. In keinem anderen Markt hat man derartige Wachstumswahlen wie beim Gesundheitswesen. Das Personal nimmt zu, alles nimmt zu, die Kosten nehmen zu. Sie erfahren das jedes Jahr, wenn die Krankenkassenprämien wieder um 3,6 Prozent im Kanton Zürich, in der Schweiz um 4 Prozent steigen. Da wird Geld verdient, meine Damen und Herren, und wenn Geld verdient wird, können Sie doch nicht sagen, der Kanton könne das alles schön regulieren und der Markt wird es richten.

Wir wissen, es gibt auch einige private Player auf diesem Markt, und diese privaten Player sind am Wachsen. Und es stellt sich dann schon die Frage, wer diese Regionalspitäler übernimmt. Und wenn es eine gewisse Marktmacht gibt von Privaten, meine Damen und Herren,

dann können sie auch die Gesetzgebung beeinflussen. Wir sind doch nicht so naiv und sagen, das Parlament sitzt über allem und kann dann ganz neutral alles regeln, und noch weiter oben sitzt dann der Gesundheitsdirektor – vielleicht ist es auch einmal eine Frau Gesundheitsdirektorin – und dieser ist dann der Regulator. Das ist doch ein Szenarium aus einem Bilderbuch oder aus einem Lehrbuch, aber die Realität ist etwas anderes: Wer zahlt, befiehlt.

Die Gesundheit ist eines der wichtigsten öffentlichen Güter. Wir haben in der Schweiz eine bemerkenswerte Errungenschaft, dass die Bildung seit dem 19. Jahrhundert öffentlich ist und es überall öffentliche Schulen gibt. Die Gesundheit ist auch bis jetzt zu einem Grossteil öffentlich. Der Kanton, der Staat zahlt viel an die Gesundheit. Das ist richtig und wichtig, und wir sind stolz darauf, dass wir ein gutes Gesundheitswesen haben, das für die meisten Leute erschwinglich ist und dass alle eine gute Grundversorgung haben. Das ist wunderbar, aber dafür müssen wir kämpfen, und wenn wir da den Markt öffnen und die Privaten in den Spitälern machen lassen, dann besteht die Gefahr, dass da einseitig eine Verschiebung zugunsten jener Bereiche stattfindet, wo man Geld verdienen kann. Und das ist nicht die Grundversorgung.

Deshalb ist diese Motion ein Schritt, der Überlegungen zur Trägerschaft möglich macht. Dieses Problem ist nicht gelöst worden. Man kann eben nicht einfach etwas darüber stülpen und den Playern nicht sagen, was es für eine Trägerschaft sein muss. Deshalb ist diese Motion ein Schritt in die richtige Richtung, damit man sich das auch überlegen kann. Es sind sicher auch verschieden Formen möglich. Ich bitte Sie im Namen der AL-Fraktion, diese Motion zu unterstützen.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Ich gebe Ihnen als erstes meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Verwaltungsratspräsidentin der Spital Männedorf AG, und unser Spital hat weder die Absicht vom Kanton noch von irgendeinem Privaten übernommen zu werden.

Die FDP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion aus verschiedenen Gründen ab. Zum einen teilen wir die Auffassung der Regierung vollumfänglich, dass die Aufgabe des Kantons gemäss SPFG (*Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz*) primär in der zweckmässigen Spitalplanung und deren Umsetzung über die Spitalliste besteht. Und um diese Planungs- und Aufsichtsfunktion unvoreingenommen und optimal zum Wohl der Bevölkerung wahrnehmen zu können, braucht es Unabhängigkeit. Und dies ist aus unserer Sicht nur sehr bedingt gegeben, wenn der Kanton gleichzeitig auch Leistungserbringer ist. Wir

sehen das beispielhaft im Kanton St. Gallen, wo man sich immer wieder die Frage stellen muss, welchen Hut die zuständige Regierungsrätin aufhat beziehungsweise ob sie denn als Gesundheitsdirektorin oder als Spitalratspräsidentin spricht. So betont sie bei jeder Gelegenheit, dass sie alle Patienten in den eigenen Spitälern behalten möchte und keine Steuergelder an Private oder ausserkantonale Spitäler verschicken will. Also, mir ist es wesentlich lieber, wenn ein Gesundheitsdirektor die Spitalplanung und -steuerung so vornimmt, dass sie zur besten medizinischen Versorgung der Bevölkerung führt, statt zu einer Zementierung und Protektion von gewachsenen Strukturen.

Anders als die Motionäre glauben wir auch nicht, dass die Übernahme der Regionalspitäler durch den Kanton zu mehr Effizienz und zu einer besseren Zusammenarbeit führt. Es mag sein, dass sich nicht alle im Zuge des verstärkten Wettbewerbs geborenen Investitionspläne realisieren und rentabilisieren lassen, aber immerhin können wir darauf vertrauen, dass diese Entscheide aus unternehmerischen Überlegungen und nicht aufgrund eines politischen Drucks gefällt werden.

Auch hier verweise ich noch einmal gerne auf das Beispiel des Kantons St. Gallen, der als Folge eines politisch verordneten Baumatoriums einen immensen Nachholbedarf bei den Investitionen in seine Spitalinfrastruktur hat. Ende 2014 mussten die Stimmberechtigten dort deshalb über einen 930 Millionen-Kredit abstimmen. Es ist natürlich ein Schelm, wer bezweifelt, dass dieses Investitionspaket rein gesundheitsökonomisch begründet war, und keine Rücksicht auf regionalpolitische Befindlichkeiten genommen hat, um mehrheitsfähig zu sein. Der Tatbeweis, dass sich diese Investitionen rechnen und nicht am Schluss den Steuerzahler belasten, der muss erst noch erbracht werden. So etwas wollen wir im Kanton Zürich nicht.

Die Motionäre finden ausserdem, dass die heterogenen Spitalträgerschaften einer guten Zusammenarbeit abträglich seien. Auch diese Beurteilung teilen wir nicht, meine Damen und Herren. Die Regionalspitäler sind sich sehr bewusst, dass der Trend in Richtung Spezialisierung und Segmentierung geht, und ich kenne kein Spital, das sich nicht intensiv Gedanken über zweckmässige Kooperationen macht. Allerdings steht hier nicht unbedingt die horizontale Vernetzung unter den Regionalspitälern im Vordergrund, sondern vielmehr die Zusammenarbeit mit den vor- und nachgelagerten Dienstleistern wie Zentrumsspitälern, stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen oder eben auch mit den Hausärzten.

Lange Rede kurzer Sinn, die im SPFG vorgesehene und im Kanton Zürich praktizierte klare Aufgabenteilung zwischen dem Kanton als Planungs- und Aufsichtsorgan sowie zwischen den verschiedenen pri-

vaten und öffentlichen Spitalträgerschaften ist aus unserer Sicht sinnvoll und zweckmässig. Wir sehen überhaupt keine Veranlassung, die Trägerschaften der Regionalspitäler dem Kanton zu übertragen. Wunder nähme es uns zwar schon, wie sich die Motionäre die Umsetzung dann konkret vorstellen. Die Regionalspitäler gehören heute ja in den meisten Fällen den Gemeinden oder sind als Stiftungen organisiert. Und ich kann Ihnen sagen, allein beim Spital Männedorf – und wir sind notabene das zweitkleinste Regionalspital – beträgt der Beteiligungswert der Gemeinden aktuell rund 55 Millionen Franken. Zusammen haben die Regionalspitäler also einen Wert von mehreren 100 Millionen Franken. Wie soll der Kanton angesichts der angespannten Finanzlage denn diese Übernahme finanzieren? Und wollen Sie tatsächlich, dass die künftige Investitionsrechnung des Kantons, welche bereits heillos überlastet ist, auch noch mit weiteren Infrastrukturprojekten belastet wird? Wie Sie der Presse entnehmen konnten, sind in diesen Regionalspitälern bereits Investitionen in der Pipeline von mehreren 100 Millionen Franken.

Ich wünsche Ihnen bereits jetzt viel Vergnügen beim Verteilungskampf um die Investitionen zwischen der Gesundheits-, Bildungs- und Baudirektion. Wir halten das für keine gute Idee. Aber wir gehen auch davon aus, dass es nicht soweit kommen wird, weil wir darauf vertrauen, dass auch andere Fraktionen die Übernahme der Regionalspitäler für eine schlechte Idee halten und die Motion ablehnen werden.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die grüne Fraktion steht dieser Motion kritisch gegenüber. Wir sind skeptisch, obwohl wir die in der Motion aufgegriffene Problematik sehr gut sehen. Die aktuelle Spitalpolitik schadet den Regionalspitälern und nötigt sie in eine Richtung, die weder nachhaltig noch kostensparend ist. Längst nicht alle Regionalspitäler erreichen die kritische Grösse für ein langfristiges Überleben, also wird jetzt überall ausgebaut und aufgerüstet.

In der Begründung steht ganz richtig, dass aktuell bei den Spitälern ein künstlich aufgeheiztes Wettrüsten stattfindet. Dieses Wachstum heisst ganz konkret mehr Patientinnen und Patienten, mehr Behandlungen und also auch mehr Gesundheitskosten. Auch sind viele Gemeinden nicht glücklich darüber, in dieser wirtschaftlich unsicheren Situation das finanzielle Risiko für die Regionalspitäler tragen zu müssen. Darum werden neue Rechtsformen gesucht, weg von der öffentlichen Hand, hin zu privatrechtlichen Gesellschaften.

Wir sehen jedoch die Lösung für diese Problematik nicht darin, dass die öffentlichen Regionalspitäler deshalb zwingend in kantonale An-

stalten umgewandelt werden sollen. Der Regierungsrat treibt seit einiger Zeit die Privatisierung seiner eigenen Spitäler mit voller Kraft voran. Hier liegt für unsere Fraktion das eigentliche Problem der Motion. In unseren Augen ist der Kanton alles andere als der ideale Wunschkandidat für die Trägerschaft der Regionalspitäler. Wir Grünen wollen nicht den Kanton zum Besitzer machen, weil das überhaupt nichts bringt. Trotzdem muss er aber viel stärker in die Pflicht genommen werden.

Wir erwarten vom Kanton ganz klar, dass er eine verstärkte strategische Steuerungsfunktion einnimmt. Die kantonale Spitalplanung muss das Angebot so steuern, dass die Spitalleistungen qualitativ und quantitativ bedarfsgerecht erbracht werden, also weder ein Zuviel noch ein Zuwenig. Die Zürcher Spitäler sollen und müssen Allianzen, Kooperationen und Netzwerke bilden. Hier erwarten wir vom Kanton eine koordinierende und steuernde Funktion.

Die grüne Fraktion unterstützt die Motion mehrheitlich nicht. Selbstverständlich fordern wir, dass die Spitäler in der öffentlichen Hand bleiben. Das Gesundheitswesen gehört zur Grundversorgung und ist deshalb Staatsaufgabe, aber leider ist genau der Kanton ein denkbar schlechter Garant dafür.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich war sehr gespannt auf die Argumentation der Motionäre, und ich werde auch auf den Punkt der Finanzen und der wachsenden Kosten zurückkommen. Vorweg sei schon erwähnt, dass eine Überführung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt nicht Garant für kein Kostenwachstum wäre. Die Verwaltung wächst ja auch, was die Kosten anbetrifft.

Diesbezüglich war ich jetzt ein bisschen enttäuscht von der Argumentation. Ausser sozialdemokratischer Luft war nicht sehr viel zu hören. Bei aller Sympathie für den Einsatz der Motionäre, zum Beispiel von Markus Bischoff für Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit bei anderen Themen, 2012 haben wir ein Gesetz verabschiedet, das vom Volk auch so gutgeheissen wurde. Und es gilt nun Rechtssicherheit zu wahren. Wir können nicht zwei, drei Jahre später ein Gesetz wieder vollkommen umkrepeln und sagen, es sei alles falsch gewesen, was wir in den letzten zwei, drei Jahren gemacht haben. Dem ist nicht so.

Wir haben eigentlich eine erfolgreiche Spitalleistungserbringung im Kanton Zürich zu verbuchen. Es wird effizient Leistung erbracht und kostengünstig im Vergleich zu anderen Kantonen, wir haben eigentlich alles im Griff, zur Zufriedenheit aller. «Alea iacta est – die Würfel sind gefallen». In diesem Sinne würde ich sagen, das ist eine Motion, die wirklich nicht zielführend ist.

Was wollen Sie denn? Wollen Sie zurück auf Feld eins oder wollen Sie auf Feld minus eins? Wollen Sie zurück zum Status, als wir im Kanton noch über jegliche Baukredite hier im Parlament befanden, also auf Schritt minus eins, oder wollen Sie zurück auf Feld eins mit übertragenen Rechten für Baurechte, die wir ja jetzt diskutieren werden für das Universitätsspital wie auch für das KSW? Wollen wir denn für jedes Spital eine Eigentümerstrategie festlegen und Einfluss über diese nehmen? Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Spitallandschaft in Zürich ist gesund, das System funktioniert, die Mitarbeitenden sind zufrieden, die Patienten ebenso.

Alleine was wehtut, und hier gehe ich einig mit den Motionären, das sind die weiterhin wachsenden Kosten, und sie werden gemäss KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) enorm wachsen. Sie sind jedoch systemunabhängig. Davon bin ich überzeugt.

Wir haben eine grosse Investition in die Spitallandschaft, wir sind alle zufrieden, in moderner Infrastruktur liegen zu dürfen, und was wirklich das Problem darstellt, ist, dass wir riskieren, eine Überkapazität im Kanton zu schaffen. Und diese Überkapazität müssen wir anders angehen. Sicher nicht, indem wir die Trägerschaft ändern, sondern indem wir die Finanzierung dieser Investitionen knapp bemessen. Es geht also um die Aufsicht über Vergabe von Aufträgen, es geht über Mindestfallzahlen – hier macht die Regierung schon etwas. Es geht über engbemessene Fallpauschalen. Ich glaube, das ist der richtige Weg, den wir gehen müssen. Ich fürchte, wenn sich die Prognosen im KEF wirklich bewahrheiten, dass die Fallpauschalen erhöht, vielleicht die Erhöhung über die Gerichte auch erzwungen werden müssen. Ich befürchte, dass wir hier in eine Spirale von Überkapazität und Wett-rüsten hineinkommen. Das ist wirklich Aufgabe des Kantons, dies zu regeln. Hier fordere ich die Regierung auf, weiterhin aktiv am Ball zu bleiben und ihren Einfluss über dieses Instrument wahrzunehmen und nicht über die Trägerschaft. Wir lehnen die Motion ab.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Alle reden wir über die steigenden Kosten im Gesundheitswesen. Gerade jetzt wieder sehr aktuell: Wir haben gehört, die Prämien steigen auch dieses Jahr wieder. Im Kanton Zürich etwas unterdurchschnittlich, aber sie steigen auch hier. Alle wollen wir diese Kosten irgendwie in den Griff kriegen. Da sind wir uns einig, denke ich. Alle wollen wir eine gute, moderne Gesundheitsversorgung, alle sollen Zugang zu dieser erhalten, ob arm, ob reich, ob Kinder, Erwachsene oder Betagte. Da sind wir uns ebenfalls alle einig.

Diese beiden Punkte unter einen Hut zu bringen, sieht die Gesundheitsdirektion in der Lösung, die Spitaler aus den sogenannten kantonalen und kommunalen Fangen zu befreien. Die Gemeinden mussen keine Spitaler mehr fuhren und fuhlen sich dazu auch nicht mehr verpflichtet. Das Modell 100/0 entlastet sie von der Akutversorgung. Nun ist es aber so, dass der Kanton auch keine Spitaler mehr fuhren will, denn er sieht hier Rollenkonflikte. Er sieht hier die Gefahr einer Stagnation in der Entwicklung und vor allem zu starre Regeln, zum Beispiel hinsichtlich des Personalbereichs und so weiter.

Nun stellt sich die Frage, wer dann die Spitaler noch fuhren und betreiben soll. Es sollen ein bisschen alle sein. Die Kommunen, Kanton, Private, Stiftungen, Vereine, was es da halt so gibt an moglichen Tragerschaften. Und eben, wir haben es schon gehort, der Markt der regelt das dann schon alles. Ja, tut er denn das wirklich?

Nun gut, die Spitaler bereiten sich nun auf den Markt vor, es werden Aktiengesellschaften gegrundet, CEOs gesucht, das Volk beruhigt, und die Gesundheitsdirektion hat scheinbar alles im Griff, denn sie steuert es ja mit der Spitalplanung und den Leistungsauftragen. Die Spitaler bewerben sich nun um Auftrage wie die Wilden. Alle wollen etwas vom Kuchen abbekommen, aber nicht unbedingt vom trockenen Teig, sondern von der Himbeeren-Rahm-Fullung, also von den lukrativen Segmenten, von diesen Patienten, welche gutes Geld bringen. Um dies zu erreichen, mochten sie alle der Gesundheitsdirektion gefallen. Sie bestellen die neusten Gerate, bauen die schonsten Gebaude, holen sich die bekanntesten Namen unter den Arzten, und dies alles auf einer kleinen Flache von 1729 Quadratkilometern, dem Kanton Zurich.

Dies soll nun zu Kostenoptimierungen fuhren. Wenn nicht, dann spart man halt bei den Ausgaben, bei den grossten selbstverstandlich, beim Personal. Naturlich nicht beim Chefarzt mit dem grossen Namen, sondern bei der Pflege und der Paramedizin. Diese sollen nun aber weiterhin eine gute und moderne Gesundheitsversorgung mit Qualitat bieten. Nun ja, eventuell wird sie etwas leiden, und das mit dem Zugang fur alle, ob arm oder reich, ob Kinder oder Betagte, das wird dann halt vielleicht etwas strapaziert.

Wer will und wer kann, der soll sich dann halt privat versichern. Und so schlimm ist es ja nicht: Der Kanton schaut ja fur die ausreichende Gesundheitsversorgung gemass Verfassungsartikel 113. Wenn also alles nicht aufgeht, wenn sich die Spitaler beim Wettrusten verschulden, die Gemeinden ihre Anteile an der AG an Dritte verkauft haben, weil ihnen das Abenteuer zu riskant geworden ist, wenn sich alle die verschiedenen Interessenvertreter der Beteiligten an den Spitalern

nicht mehr einig sind, wenn das Kuchenstück der lukrativen und privatversicherten Patientinnen und Patienten definitiv gegessen ist, dann restaurieren wir, die öffentliche Hand, mit Steuergeldern das Gesundheitswesen halt wieder neu.

Vielleicht noch etwas zur Finanzierung, FDP und CVP haben es angesprochen: Sollte diese Motion überwiesen werden, ich denke, das wird nicht der Fall sein, aber sollte sie trotzdem überwiesen werden, ist auch das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz weiterhin in Kraft. Das heisst, die Spitäler sind auch weiterhin für ihre Investitionen selber verantwortlich. Sie müssen weiterhin kostendeckend arbeiten. Es ist nicht plötzlich der Kanton, der dann die Spitäler finanzieren muss. Es ist auch nicht so, Herr Schmid, dass wir dann über jeden Bleistift abstimmen müssen, aber es ist wenigstens so, dass der Kanton die Verantwortung über die Spitäler innehat und die Planung besser steuern kann.

Machen wir es doch gleich von Anfang an richtig mit dem Modell 100/0. Sichern wir die langfristige regionale Gesundheitsversorgung für alle und stimmen dieser Motion zu.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die Organisation unserer Gesundheitsversorgung ist ein hochkomplexes Gebilde. In der jüngsten Vergangenheit sind verschiedene einschneidende Veränderungen vorgenommen worden. Kleinere Landspitäler wurden geschlossen, Regional- und Zentrumsspitäler sind entstanden, die Verantwortlichkeiten zwischen Kanton und Gemeinden wurde neu geregelt und der grösste Wechsel, der Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung, wurde vollzogen. Und der Wandel im Gesundheitswesen wird weitergehen.

Es ist eine Verklärung der Vergangenheit, wenn nun der Ruf laut wird, dass man zurück zu alten Verhältnissen müsse. Früher war nicht einfach alles besser. Es ist durchaus im Sinne der Patienten, dass auch heute bei den Spitalern mit einem grösseren Kostenbewusstsein, aber auch mit einem höheren Qualitätsbewusstsein gearbeitet wird. Natürlich gibt es Schnittstellen und Prozesse, die auch heute noch verbessert werden können und müssen. Aber zurück zu früher ist definitiv keine Lösung. Vielmehr gilt es, in die Zukunft zu schauen und dafür zu sorgen, dass sich die Spitäler weiterhin bewusst sind, dass sie im Dienste ihrer Patienten stehen. Denen schulden sie eine optimale medizinische Versorgung.

Ein erfolgreiches Spital braucht zufriedene Patienten. Zufrieden Patienten bekommt man nur, wenn man über kompetente und motivierte Mitarbeitende verfügt. Und für attraktive Arbeitsbedingungen für die-

se Mitarbeitenden braucht es eine gute Betriebskultur und die finanziellen Mittel. Beides müssen sich Spitalleitungen heute hart erarbeiten. Unsere Aufgabe als Gesetzgeber ist es, dafür die passenden Rahmenbedingungen zu setzen. Eine Rückführung zum alten System der staatlichen Regionalspitäler verspricht für uns keinen Erfolg. Aus diesem Grund wird die EVP diese Motion nicht unterstützen.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Für uns Grünliberale steht diese Motion ein wenig quer in der Landschaft, und wir werden sie deshalb ablehnen.

Wir haben uns vor wenigen Jahren für ein Marktmodell entschieden und nicht für die Planwirtschaft. Es kann nicht sein, wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, dass der Kanton gleichzeitig Betreiber und Kontrolleur spielen muss. Und die Richtung geht tatsächlich in eine andere, wir versuchen unsere Anstalten, die wir als Kanton noch besitzen, laufend vermehrt zu verselbständigen.

Was die Motionäre zurecht kritisieren, ist, dass dieser Markt noch nicht ganz funktional ist. Und ich denke, hier kann man sicher noch mehr machen. Wir haben einen Markt geschaffen, der einige Quasimonopole enthält. Es gibt viele Leistungen, für die es nicht viele Anbieter gibt oder gar nur einen. Und wir haben vor allem einen Markt geschaffen, der auf Subventionen basiert. Denn das ist nichts anderes, als was die DRG (*Diagnosis Related Groups*) eigentlich darstellen. Sie sind Subventionen, und das Gute wie auch das Schlechte an Subventionen ist natürlich, dass sie funktionieren, und entsprechend versuchen alle Akteure in diesem Markt, möglichst viele Leistungen zu produzieren. Und langsam stellen wir fest, dass die Umsätze sich steigern und dass wir stetig mehr Leistungen in unserem Gesundheitsmarkt produzieren.

Dies ist umso mehr eigentlich ein Grund, weshalb der Kanton nicht noch mehr in diesem Markt mitmachen sollte, sondern sich umso mehr auf seine Funktion als Kontrolleur beschränken sollte. Es wäre seine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass nicht überdiagnostiziert wird, dass nicht mehr Leistungen verschrieben und angeboten werden, als für die Gesundheit der Patienten wirklich nötig wäre.

Dies gesagt, der Markt hat durchaus auch Vorteile. Er hat sogar sehr massive Vorteile. Der grösste Vorteil des Marktes ist, dass wenn die Körperschaften der Spitäler privat oder halbprivat sind, dass sie dem Risiko der Gemeinden und des Kantons entzogen werden. Wir möchten nicht einen kantonalen Superspital haben, wo wir dann plötzlich zehntausende von Angestellten hätten, die dann alle zusammengezogen werden und einen Gesundheitsdirektor, der sich ausschliesslich

mit der operativen Führung seiner Spitäler befassen muss. Das hatten wir früher. Das hat er jetzt schön delegiert, und ich glaube, es ist auch sinnvoller, dass das Regime so gestaltet wurde, wie es jetzt ist.

Was dazu kommt, ist die gesunde Konkurrenz. Man kann wirklich sagen, dass die Leistungen im Gesundheitswesen besser geworden sind. Die Spitäler sind schöner, sie sind angenehmer für die Patienten, die Medizin hat eine höhere Qualität. Und nicht zuletzt, und das erstaunt mich eigentlich, haben wir auch eine Konkurrenz um das Personal. Das heisst, gerade im Gesundheitswesen, das eine Boom-Branche ist, werden wir in der Zukunft feststellen, dass es einen Run auf das Personal geben wird, insbesondere einen Run auf das gute Personal, und die werden gerade in privaten Spitälern mehr Geld verdienen als in staatlichen Spitälern. Vor diesem Hintergrund erstaunt es mich eigentlich, dass die SP einen solchen Vorstoss macht, denn da leistet sie ihren Arbeiter-Wählern eigentlich keinen besonders guten Dienst. Die kommen sicher besser weg, wenn der Markt ein Markt bleibt.

So gesehen können wir diesen Vorstoss nicht unterstützen, und wir hoffen auch, dass der Rat diesem Antrag folgen wird.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU ist mit den Ausführungen der Regierung einverstanden. Deshalb werden wir die Motion nicht unterstützen. Danke.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich gestatte mir etwas zu sagen, weil meine Interessenbindungen ja hinlänglich bekannt sind. Ich bin Gemeindevertreter und auch Verwaltungsratspräsident eines Regionalspitals. Es gäbe einiges zu sagen, auch zu korrigieren, mir ist es wichtig ein paar Punkte zu erwähnen.

Zunächst einmal – das Wort ist viel zu wenig vorgekommen – Spitäler sind Unternehmen, keine Verwaltungseinheiten und keine anderen Organisationen. Es sind Unternehmen im Auftrag des Kantons. Über Leistungsvereinbarungen sagt der Kanton, was, wo geleistet werden muss. Aber die unternehmerische Tätigkeit liegt bei diesen Spitälern. Sie müssen nicht nur ihre Kosten selber erwirtschaften, sondern Erträge erwirtschaften, die auch die Investitionen möglich machen, und dieser Wettbewerb, der da stattfindet, wird immer härter und immer intensiver.

Diese Unternehmen befinden sich tatsächlich mehrheitlich im Besitz der Gemeinden. Die Gemeinden nehmen ihre Verantwortung wahr, beispielsweise über Eigentümerstrategien oder durch die Wahrneh-

mung der Aktionärsrechte. Sie tragen, und das ist ganz wichtig, das Eigentümersisiko. Herr von Planta hat das negiert, aber das Eigentümersisiko bleibt tatsächlich bei den Gemeinden.

Der Wettbewerb, ich habe es gesagt, wird immer intensiver, immer härter, und es ist selbstverständlich, dass den Eigentümern diese Situation nicht verborgen geblieben ist. Und wie es verantwortungsbewusste Eigentümer tun, machen sie sich Gedanken, schätzen durchaus die Risiken ab, die sie haben. Der Entscheid, ob und wie sie Eigentümer sein wollen, obliegt aber eben ihnen, den Gemeinden und Städten, und das ist gut und richtig so. Sie werden zur gegebenen Zeit entscheiden, was sie möchten.

Eigentümer haben aber auch das Interesse, dass ihre Unternehmen Rahmenbedingungen haben, die ihnen das Gedeihen ermöglichen. Das heisst, anstatt einen Wechsel der Trägerschaft zu verlangen, muss es in allererster Linie darum gehen, diese Rahmenbedingungen zu verbessern. Und da, muss ich Ihnen sagen, sind langsame, politisch motivierte Entscheidungswege, Auflagen bezüglich Personal, Qualität, Submissionen, administrative Kontrollen und eben das Steuern, wie es von den Motionären verlangt wurde, nicht förderlich. Sie reduzieren nicht das Risiko, sondern Sie erhöhen es, denn es muss darum gehen, dass die öffentlichen Spitäler zwingend die gleichlangen Spiesse haben wie private Unternehmungen. Auch die Höhe der angesetzten Fallpauschalen beziehungsweise der Baserate wäre durchaus etwas, wo Handlungsbedarf reklamiert werden könnte. Hier wäre der Hebel anzusetzen.

Grundfalsch ist ausserdem die Aussage der Motionäre, dass die aktuelle Situation weder der Zusammenarbeit noch der Effizienzverbesserung dient. Prüfung von Zusammenarbeitsmodellen, Effizienzverbesserungen, das ist genau das, was im Moment passiert. Das ist genau das, woran alle Spitäler arbeiten, untereinander, miteinander. Das ist gut und richtig so. Dies ist auch der Weg, den unsere Spitalfinanzierung vorsieht und das Krankenversicherungsgesetz vorsehen würde. Leider, und das ist ein Wermutstropfen, halten sich nicht alle Kantone daran. Der Kanton Zürich ist da vorbildlich.

Eben: Wie ich es gesagt habe, Spitäler sind keine Verwaltungseinheiten, sondern Unternehmen. Mit einer Kantonalisierung erreichen wir keine Verbesserung. Die Gemeinden können selber beurteilen, was sie mit ihren Beteiligungen tun wollen. Die Motion ist nicht nur zeitlich zu spät, sondern auch überflüssig.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Ich möchte auch zuerst meine Interessensbindung bekannt geben: Ich bin in der Exekutive der Stadt Opfik-

on zuständig für die Gesundheit und in dieser Funktion auch Mitglied des Verwaltungsrates des Spitals Bülach, das seit Kurzem eine Aktiengesellschaft ist. Ich habe von daher den ganzen Prozess mit etwa 33 Gemeinden erlebt, mit allen Fragen, Befürchtungen, Ängsten und Chancen. Und ich kann Ihnen sagen, die Gemeinden sind daran interessiert, weiterhin Einfluss auf die Spitäler zu haben. Warum? Wir haben die 100/0-Lösung. Die Spitex und die Langzeitpflege sind in der Hand der Gemeinden, und es wäre blöd, die Schnittstelle zur Akutmedizin zu verlieren, weil dort Entscheidendes passiert bei der Frage, ob diese Zusammenarbeit funktioniert oder nicht.

Die Gemeinden haben kein Interesse daran, dass einfach der Kanton aus seiner distanzierten Position alles bestimmt. Die Gemeinden in Bülach haben praktisch ohne Ausnahme zugestimmt und sind immer noch mit an Bord. Was die Gemeinden aber nicht mehr wollten, war das unbeschränkte Risiko eines Zweckverbandes. Wie soll eine Gemeinde mit ihrer Kompetenz, die jetzt definitiv nicht im medizinischen Bereich liegt, richtig eingreifen. Das heisst, die Aktiengesellschaft hat die ideale Form, da sie zum einen den Einfluss weiterhin wahrt und zum anderen das Risiko zumindest auf das Aktienkapital begrenzt. Und genau mit dieser Erklärung konnten wir in einer intensiven Arbeit praktisch alle Gemeinden dazu bringen, weiterhin dabei zu sein.

Und in meiner Funktion als Gemeindevertreter habe ich einmal an einer Strategietagung des Spitals Bülach, als die gesamte erweiterte Geschäftsleitung und alle Chefärzte dabei waren, folgendes gesagt: Uns Gemeinden geht es nicht darum, aus einer Aktiengesellschaft ein Renditeobjekt zu machen. Wir wollen eine schwarze Null, ein bisschen Gewinn, damit man nicht jedes Jahr gerade zittert, ob man durchkommt. Es geht nicht darum, alles rauszupressen. Man soll vor allem bei den Schnittstellen und in der Verwaltung optimieren – und das habe ich wirklich so gesagt –, damit vor Ort beim Patienten durchaus auch einmal etwas mehr Geld zugunsten der Medizin ausgegeben werden kann. Und das ist auch die Haltung, die ich gegenüber allen Gemeinden immer vertreten habe. Das ist die Haltung, wie wir als öffentliche Hand ein Spital als Aktiengesellschaft führen sollen. Und ich habe darauf nur positives Feedback erhalten, sowohl von den Gemeinden als auch von den Ärzten. Sie müssen also hier keine Angst haben.

An dich, Markus Bischoff: Ein wunderbares Votum. Aber warum sagst Du am Anfang, man behaupte, alle Probleme seien jetzt gelöst? Ich habe das nirgends gesagt. Ich habe das nirgends gesagt beim Prozess beim Spital Bülach, ich habe das nirgends hier im Rat gehört oder

von der Regierung gelesen. War das einfach eine rhetorische Floskel, um dein Votum einzuleiten? Nein, wir haben weiterhin Probleme, und die werden wir lösen müssen. Es gibt keine Patentlösung, also stell auch nicht in den Raum, gewisse Leute würden dies behaupten.

Und an Andreas Daurù: Eine wunderbare Episode hast du erzählt, wie alles der Reihe nach passieren wird und am Schluss doch wieder der Staat da ist. Und da muss ich dich einfach korrigieren und wieder zurück in die Realität holen: Deine Geschichte ist komplett falsch. Ja, es wird Bereiche geben, da werden die Spitäler sagen, diese Operationen lohnen sich, da wollen wir etwas mehr machen. Und wenn irgendwie eine Behandlung durch ein neues Medikament oder eine Technik günstig wird, dann wird es dort Gewinne geben. Aber die Kostenstruktur ist ja nicht für alle Ewigkeit fixiert. Da wird man korrigierend eingreifen und dort, wo jetzt zu viel Geld fliesst, zurücknehmen, weil es effizienter wurde, und dort, wo man merkt «shit» da haben wir Komplikationen, da fehlt es, wird man wieder ein bisschen mehr fließen lassen. Das ist die strategische Planungsaufgabe, die der Regierungsrat hat, und darum soll er auch nicht gleichzeitig Anbieter sein.

Von daher ist die AG eine saubere Lösung, die Risiken, Einfluss, Verantwortung und Chancen in einen guten Mix bringt. Und von daher bringt dieser Schritt wirklich rein gar nichts. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Sie haben es gelesen: Die Regierung lehnt diese Motion ab und beantragt Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Ich möchte die Ausführungen, wie Sie sie im Regierungsratsbeschluss vom 12. November 2015 schlüssig nachlesen können, mit drei Bemerkungen noch ergänzen oder verdeutlichen.

Die Verstaatlichung der Spitäler oder die reine Planwirtschaft im Gesundheitswesen, insbesondere in der Spitalversorgung, würde nicht nur den zürcherischen Gesetzen widersprechen, sondern auch dem KVG (*Krankenversicherungsgesetz*). Das KVG verlangt eine Berücksichtigung von öffentlichen und von privaten Trägerschaften. Beide sollen angemessen berücksichtigt sein bei der Leistungserbringung, also nicht nur öffentliche Träger. Und «öffentlich», da sind sich die Fachleute eigentlich durchwegs einig, soll, was die Spitalversorgung angeht, jedenfalls nicht «kantonal» heissen. Dies weil der Kanton andere Aufgaben hat. Er ist für die Rahmenbedingungen zuständig. Er ist teilweise Mitfinanzierer, und er ist auch die Instanz, die die Tarife für die Spitäler genehmigen oder allenfalls festsetzen muss, wenn sich die Tarifpartner nicht einigen. Und in dieser Situation weitere Aufgaben zu übernehmen, die Interessen noch stärker kollidieren zu lassen, wird durchwegs abgelehnt. Der Kanton soll weder Eigentümer noch

selbst Betreiber von Spitälern sein, die sich als Leistungserbringer hier profilieren. Das ist durchwegs die Meinung, dass das nicht geht.

Die Motion geht in diesem Bereich bereits von Beginn weg in die falsche Richtung, wenn eben Spitäler kantonalisiert werden sollen und damit die Interessenlage für den Kanton noch unübersichtlicher und verzwickter werden soll. Natürlich, meine Damen und Herren, ist es öffentliche Aufgabe für die Gesundheitsversorgung im Kanton zu sorgen und dafür verantwortlich zu sein. Das verlangt die Kantonsverfassung vom Kanton und den Gemeinden. Das verlangt auch das Gesundheitsgesetz und das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz. Aber verantwortlich sein, heisst bei weitem nicht selber betreiben. Das gilt im stationären Bereich gleichermassen wie im ambulanten Bereich. Die Versorgung im ambulanten Bereich wird ja weitgehend durch Ärzte und Ärztinnen wahrgenommen, und ich nehme nicht an, dass Sie hier sämtliche Einzelunternehmer, die im Kanton Praxen führen, zu staatlichen Angestellten machen wollen. Das wäre eigentlich das Passende, wenn Sie das im stationären Bereich verlangen, dass Sie das auch auf den ambulanten Bereich übertragen.

Es bleibt für den Kanton und für die Gemeinden eine Systemverantwortung, eine Verantwortung für die Versorgung, das Angebot zu sichern mit eigenen oder mit Leistungen von Dritten. Das gilt sowohl im Pflegebereich wie im akuten Spitalbereich. Auch die Gemeinden müssen keine eigenen Heime führen. Sie können sich durchaus auch auf private Leistungserbringer abstützen. Aber sie müssen ihren Bedarf kennen, sie müssen das Angebot steuern, sie müssen allenfalls Leistungsaufträge mit den Heimbetreibern abschliessen.

Das gilt auch für den Kanton. Er plant, er steuert. Sie kennen die Spitalplanung, die der Kanton Zürich insofern mustergültig vorangetrieben und geregelt hat, indem das System von 24 anderen Kantonen in der Schweiz übernommen worden ist. Es ist eine Spitalplanung, die Leistungsgruppen kennt, sodass keine Rosinenpickerei möglich ist, eine Spitalplanung, die Mindestfallzahlen kennt, eine Spitalplanung, die Qualitätsvorschriften kennt. Ich durfte vor kurzem mit Unterstützung Ihrer Kollegin aus der SP, mit Frau Ziltener (*Altkantonsrätin Erika Ziltener*), das CIRS (*Critical Incident Reporting System*), das Fehlermeldesystem, im Rahmen der Qualitätssicherung vorstellen. Hier ist die Zürcher Spitalplanung gut. Sie ist so gut, dass die Leistungen, die von den Spitälern erbracht werden, auch gut sind, dass sie von den Patientinnen und Patienten geschätzt werden. Sie kennen die jährlichen Umfragen, die durchwegs eine gute Leistungserbringung attestieren. Das Umfeld um die Planung ist auch derart gut, dass die Preise unterdurchschnittlich sind, wenn man sie im schweizerischen

Vergleich darstellt. Das gilt auch, was die Fallpauschalen anbelangt – diese Preise sind im schweizerischen Mittel tief. Das spricht für die Effizienz der Leistungserbringer. Auch die Prämien, auch wenn sie leider wieder steigen und einen hohen Posten für ein Familienbudget darstellen, sind unterdurchschnittlich im schweizerischen Vergleich. Nicht nur die Steigerung für 2016, auch der absolute Betrag, ist erfreulich tief. Wenn man ihn mit anderen urbanen Gegenden vergleicht, mit Basel, mit Bern, mit Lausanne, mit Genf, dann haben wir in Zürich auch hier dank guten Leistungserbringern in einem gut geregelten Umfeld tiefe Prämien.

Insofern hat sich diese Spitalplanung – das ist die Aufgabe des Kantons beziehungsweise im Pflegebereich aufgrund von 100/0 Aufgabe der Gemeinden – gelohnt. Das System funktioniert. Es ist bei weitem nicht unübersichtlich, Herr Frei, es ist vielleicht vielseitig, aber eben bewährt. Es ist auch leistungsfähig in seiner Vielfalt. Wir kennen Stiftungen, Aktiengesellschaften, Einzelunternehmungen, Zweckverbände, aber auch rein kommunale Einrichtungen wie das Triemli oder das Stadtspital Waid. Wir kennen auch noch kantonale Einrichtungen. In dieser Vielfalt ist dieses System – ich habe es gesagt – leistungsfähig, und es muss in keiner Art und Weise wieder Ordnung geschaffen werden, wie Sie das ganz am Schluss gesagt haben. Die Ordnung ist eben die historisch gewachsene Vielfalt des Zürcher Systems. Und daher ersuche ich Sie, dieses beizubehalten, in seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten und deshalb die Motion nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 127 : 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 250/2014 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Angepasste Kinderbetreuung für Fachkräfte im Gesundheitswesen

Interpellation von Andreas Daurù (SP, Winterthur), Markus Schaaf (EVP, Zell), Angelo Barrile (SP, Zürich) vom 27. Oktober 2014

KR-Nr. 275/2014, RRB-Nr. 1246/26. November 2014

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Der Mangel an Fachleuten in den Gesundheitsberufen, insbesondere in der Pflege und bei den Ärzten, wird laut Studien bis im Jahr 2020 auf bis zu 25'000 Fachkräfte ansteigen. Gerade im Bereich der Notfallversorgung – auf den Notfallstationen der Spitäler – ist die Lage bereits jetzt prekär.

Die unregelmässigen Arbeitszeiten im Gesundheitswesen bzw. den Spitälern erschweren es nicht zuletzt auch Eltern, Alleinerziehenden und Wiedereinsteigerinnen im Pflege- und Arztberuf zu arbeiten bzw. diesen nach einer Auszeit wieder aufzunehmen. Gerade diese Tatsache ist aber in der Zeit von akutem und längerfristigem Fachkräftemangel verheerend.

Nicht zuletzt besteht zusätzliche die Gefahr, dass der Pflegeberuf für junge Frauen und Männer mit Kinderwunsch als zu wenig attraktiv erscheint.

1. Sieht der Regierungsrat ebenfalls Handlungsbedarf, (im Hinblick auf den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen und dabei insbesondere bei den öffentlich-rechtlichen Spitälern und Kliniken) die Attraktivität des Pflege- und Ärzteberufes dahingehend zu steigern, dass genügend Krippenplätze und Kindertagesstätten mit entsprechend den Schichtarbeitszeiten im Gesundheitswesen angepassten Öffnungszeiten zur Verfügung stehen?

2. Wenn ja, wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei den Listenspitälern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und dabei ein genügendes Angebot an entsprechenden Krippenplätzen, ermöglicht wird?

3. Wie stellt der Regierungsrat grundsätzlich sicher, dass bei den Listenspitälern familienfreundliche Arbeitszeitmodelle (z.B. Möglichkeiten von Niederprozentstellen, Sicherung der Funktion/Stelle bei Rückkehr nach Mutterschaftsurlaub usw.) vorhanden sind, bzw. gefördert werden?

4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Idee, bei Neubauten, aktuell beim Neubau USZ oder KSW, 24-h-Krippen anzubieten bzw. einzuplanen.

5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Idee eines bestehenden Pilotprojekts am Unispital Basel, bei kurzfristigem Bedarf (z.B. in Situationen von akutem Personalmangel) Betreuerinnen und Betreuer zu rekrutieren, welche die Kinder in dieser Zeit zu Hause betreuen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Zu Fragen 1–5:

Gemäss Art. 113 der Kantonsverfassung (LS 101) sorgen Kanton und Gemeinden für eine ausreichende und wirtschaftlich tragbare Gesundheitsversorgung. Seit dem Inkrafttreten des Spitalplanungs- und –finanzierungsgesetzes vom 2. Mai 2011 (SPFG; LS 813.20) am 1. Januar 2012 liegt die Verantwortung für die Spitalversorgung vollständig beim Kanton.

Er nimmt sie über eine die Versorgung sicherstellende Spitalplanung mit Leistungsaufträgen an die Spitäler der Spitalliste wahr. Diese Leistungsaufträge sind nicht nur Berechtigung, sondern auch Verpflichtung zur Durchführung der fraglichen medizinischen Behandlungen: Sie können nur vorgenommen werden, wenn der Leistungserbringer über Fachpersonal in ausreichender Zahl verfügt. Wie er dies sicherstellt, ist in einer vom Parlament auf Wettbewerb angelegten Spitalordnung Sache der Trägerschaft. In deren Verantwortung fällt auch die Ausgestaltung attraktiver Arbeitsbedingungen mit konkurrenzfähigen Arbeitszeitmodellen oder das Angebot einer Kinderbetreuung. Die Spitäler stellen sich dieser Herausforderung im eigenen Interesse. Die Gesundheitsdirektion pflegt in diesem Zusammenhang einen regelmässigen Gedankenaustausch mit den Listenspitälern. Vorgaben des Kantons an die mehrheitlich privaten oder kommunalen Spitalträgerschaften würden deren Handlungsspielraum beschränken, weshalb darauf verzichtet wird. Bei den kantonalen Spitälern, d. h. in den Spitälern mit kantonaler Trägerschaft, sorgt der Regierungsrat über das kantonale Personalrecht für zeitgemässe Anstellungsbedingungen und als Liegenschaftseigentümer über die erforderliche Infrastruktur für eine angemessene Kinderbetreuung. Damit schafft der Kanton seinerseits eine Vorlage für die übrigen Listenspitäler, sich ebenfalls mit attraktiven Bedingungen am Arbeitsmarkt zu positionieren.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Der Regierungsrat beziehungsweise der Gesundheitsdirektor macht es sich mit dieser Interpellationsantwort wieder einmal ein bisschen einfach. Die Kürze und die Nonchalance dieser Antwort finde ich ehrlich gesagt etwas grenzwertig gegenüber einem Parlamentarier, der ein, ich würde sagen, nicht ganz unberechtigtes Anliegen im Rahmen einer Interpellation zum Thema macht. Die Fragen 1 bis 5 werden gleich zusammengefasst und mit dem ewig gleichen Text vom Markt, Wettbewerb – wir haben das vorher schon gehört – unter den Spitälern und dem «wir sind nicht mehr zuständig, das läuft alles über die Spitalplanung»-Satz abgetan.

Herr Regierungsrat Heiniger (*Thomas Heiniger*), ganz ehrlich, dieses Vertrauen, welches Sie hier in den Markt setzen im Zusammenhang

mit der Gesundheitsversorgung, dieses Vertrauen auch in die Zukunft mit der Masseneinwanderungsinitiative und den zu wenigen ausgebildeten Pflegefachleuten und Ärzten, um diese Vertrauen, Herr Heini-ger, beneide ich Sie manchmal fast ein wenig. Wir werden sehen.

Aber nun möchte ich zum eigentlichen Inhalt der Interpellation kommen. Ein Zitat: «Wofür sollen Frauen denn ausgebildet werden?» Dies ist eine rhetorische Frage, gestellt in einem NZZ-Artikel im Februar dieses Jahres von einer Mutter mit ETH-Abschluss, die nach einigen Monaten nach der Geburt ihres Kindes wieder 80 Prozent in ihrem Job in einem Medizinaltechnik-Unternehmen arbeitet. Wofür werden Pflegefachleute und Ärztinnen und Ärzte denn ausgebildet, frage ich nun den Gesundheitsdirektor. 50'000 Akademikerinnen im erwerbsfähigen Alter sind aktuell nicht erwerbstätig. Darunter gibt es bestimmt ganz viele Ärztinnen.

Ich habe es eingangs erwähnt: Wir haben die unsägliche Masseneinwanderungsinitiative, wir haben einen enormen Fachkräftemangel bei den Gesundheitsberufen. Ich kann nicht verstehen, warum der Regierungsrat hier nicht mehr Initiative zeigt, wie dieses Problem innovativ angegangen werden könnte. Eben zum Beispiel mit dem Ansatz für eine entsprechende, den Arbeitszeiten im Gesundheitswesen angepasste Kinderbetreuung in den Spitälern zu sorgen. Warum zum Beispiel nicht im Rahmen des Leistungsauftrages an die Spitäler die Kinderbetreuung miteinbeziehen? Die gehört meiner Meinung nach insbesondere dann auch zur nachhaltigen Steuerung der Gesundheitsversorgung, wenn es darum geht, die Fachkräfte im Gesundheitswesen zu sichern und am Arbeitsplatz zu behalten, nämlich indem Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegefachleute mit Familie, mit kleinen Kindern im Beruf verbleiben, weil sie eben eine gute Kinderbetreuung am Arbeitsort vorfinden.

Ein Zitat von Ihnen, Herr Gesundheitsdirektor aus der SRF-Rundschau im April dieses Jahres: «Die Verweildauer im jeweiligen Gesundheitsberuf muss gesteigert werden. Dies ist eine Massnahme.» Und weiter: «Die Branche muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.» Gerne mache ich Ihnen hier einen Vorschlag, wie dies umgesetzt werden könnte. Zum Beispiel denke ich hier gerade an das SPFG (*Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz*). Das SPFG macht im Rahmen der Spitalplanung «die nach dem KVG zwingend vorgeschriebene Bedarfsplanung und Abdeckung in klaren, nachvollziehbaren Schritten für die Spitäler sichtbar». Warum hier nicht einen Schritt weitergehen und eine entsprechende Kinderbetreuung in das SPFG beziehungsweise in die Bedarfsplanung aufnehmen, zum Beispiel un-

ter Paragraph 5b – ich mache hier einen klaren Vorschlag – bei den Anforderungen für die Leistungserbringer?

Meine Damen und Herren, ein solches Betreuungsangebot wird in Zukunft einfach nötig werden. Eine Studie des Büros BASS für arbeits- und sozialpolitische Studien empfiehlt zum Beispiel nebst dem Ausbau an Ausbildungsmöglichkeiten und ökonomischen Anreizen, das Erwerbsvolumen zu erhöhen. So soll gemäss dieser Studie verhindert werden, dass die Erwerbstätigkeit infolge der Geburt von Kindern aufgegeben wird beziehungsweise dass die Erwerbspausen möglichst kurz ausfallen. Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht im Zentrum einer effektiven Politik gegen den Pflegepersonal- und Ärztinnen- und Ärztemangel und damit auch die Bereitstellung und Subventionierung von Kinderbetreuungsangeboten. Ich sehe nicht ein, warum hier der Kanton als Gesetzgeber nicht schon jetzt eine Vorgabe für die Listenspitäler aufnehmen will. Die öffentliche Hand darf auch einmal einen Schritt vorausgehen. Wenn schon freier Spitalmarkt, dann dürfen wir ihm ja auch schon mal einen Wegweiser zur Verfügung stellen.

Wie in meiner Frage 5 zu lesen ist, haben andere, konkret das Unispital Basel, uns bereits etwas voraus. Dazu kommt noch ein ganz anderer Aspekt: Doppelverdiener zahlen nicht selten gute Steuern. Kann nämlich eine Pflegefachfrau oder ein Pflegefachmann beziehungsweise eine Ärztin oder ein Arzt nach der Geburt des Kindes wieder voll in den Beruf einsteigen, kann dies unter Umständen ein höheres Steuersubstrat bedeuten.

Nun ja, es bleibt mir nichts anderes übrig, als diese Interpellationsantwort zur Kenntnis zu nehmen und auf das Prinzip «Hoffnung» zu setzen. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Seitens der Fraktion der AL sind wir erstaunt und auch etwas verärgert über die Interpellationsantwort des Regierungsrates. Wie der Regierungsrat hier die Frage beantwortet, grenzt an Arbeitsverweigerung. Dabei hätte die Interpellation sehr wohl ihre Berechtigung gehabt.

Wir haben in den Spitälern bezüglich der familienergänzenden Kinderbetreuung teilweise einen grossen Handlungsbedarf. Die medizinischen Berufe werden weiblich und sie werden immer weiblicher. Wir haben Personal, das unregelmässige Arbeitszeiten kennt und das die Kinder nicht in herkömmlichen Betreuungseinrichtungen betreuen lassen kann. Und wir haben viele Alleinerziehende und Wiedereinsteigerinnen. Und last, but not least haben wir auch einen Fachkräftemangel in den Spitälern, und wir haben zudem auch eine hohe Rate

von Aussteigerinnen und Aussteigern aus medizinischen Berufen. Und dies ist wiederum mit einer hohen Kostenfolge verknüpft.

Die Attraktivität der Spitäler am Arbeitsmarkt könnte mit einem guten Betreuungsangebot deutlich gesteigert werden. Die Interpellation hat die schnöde Behandlung durch die Regierung nicht verdient. Wie hier der Regierungsrat mit der Interpellation umspringt, ist vermutlich Zukunftsmusik. Denn mir graut es, wenn die beiden Spitalvorlagen zur totalen Verselbständigen beziehungsweise zur Entkantonalisierung des USZ (*Universitätsspital Zürich*) sowie des KSW (*Kantonsspitals Winterthur*) durchkommen sollten. Dann werden wir als Parlament wohl immer so unwillig behandelt werden. Dann werden wir definitiv nichts mehr zu den Spitälern zu sagen haben, und das gibt man uns offenbar bereits jetzt zu spüren. Besten Dank.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird jetzt noch von Beatrix Frey gewünscht. Der Gesundheitsdirektor muss nach Bern reisen und kann deshalb nicht mehr länger warten.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Ich mache es kurz: Angesichts des herrschenden Fachkräftemangels sowohl im ärztlichen als auch im pflegerischen Bereich ist es in der Tat für jedes Spital unabdingbar sich mit zeitgemässen und attraktiven Arbeitsbedingungen auseinanderzusetzen, und dazu gehören ganz sicher auch die Angebote für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Bedürfnisse in diesem Bereich sind aber so vielfältig wie die möglichen Massnahmen. Es liegt deshalb im Interesse jedes Spitals, sich mit diesen Bedürfnissen intensiv auseinanderzusetzen und geeignete Massnahmen zu treffen. Und ich kann Ihnen versichern, dass tun die Spitäler auch, und zwar nicht weil man es ihnen vorschreibt, sondern aus Eigeninteressen. Denn wer es nicht tut, hat eher früher als später einen Nachteil auf dem Arbeitsmarkt.

Der Kanton soll bei seinen eigenen Spitälern die entsprechenden zweckmässigen Angebote schaffen und dafür sorgen, eine Vorbildfunktion einzunehmen. Ein weitergehendes staatliches Engagement braucht es in diesem Bereich definitiv nicht.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Interpellant hat seine Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt als Mitglied des Verwaltungsgericht von Martin Kayser

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsgesuch: «Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Hiermit bitte ich Sie höflich, mich aus meinem derzeitigen Amt als Verwaltungsrichter per 31. Dezember 2015 zu entlassen.

Grund für meinen Rücktritt bildet meine heutige Wahl ans Bundesverwaltungsgericht, Amtsantritt am 1. Januar 2016.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Kayser»

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Tag und dann ganz schöne Herbstferien. Gute Zeit.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Nationalhymne**
Motion *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*
- **Finanzielle Neuregelung der Kulturförderung**
Motion *Beatrix Frey (FDP, Meilen)*
- **Berufliche Vorsorge von Kulturschaffenden**
Motion *Andrew Katumba (SP, Zürich)*
- **Naturalien statt Bargeld für vorläufig Aufgenommene**
Dringliches Postulat *Mauro Tuena (SVP, Zürich)*
- **Die Gemeinden bestimmen die Form der Sozialhilfe**
Parlamentarische Initiative *Mauro Tuena (SVP, Zürich)*

- **Kantonale Leistungsaufträge für Geburtshilfe: Stand der Erfahrungen**
Interpellation *Monika Wicki (SP, Wald)*
- **Manipulation von Abgaswerten und ungerechtfertigten Vergünstigungen bei der kantonalen Verkehrssteuer**
Interpellation *Jonas Erni (SP, Wädenswil)*
- **Kostentransparenz im Flüchtlings- und Asylwesen**
Anfrage *René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon)*
- **Schliessung des Bahnreisezentrums Langnau-Gattikon**
Anfrage *Judith Stofer (AL, Zürich)*
- **Wie sollen die hohen mobilitätsbedingten CO₂-Emissionen im ländlichen Regionen reduziert werden?**
Anfrage *Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.)*
- **Einzelzimmerstrategie Akutspitäler**
Anfrage *Hanspeter Göldi (SP, Meilen)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr


Zürich, den 28. September 2015

Die Protokollführer:
Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 13. Oktober 2015.

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:		
Geschäfts#:	Mitteilungen	
Stimm-Datum:	2015.09.28 - 08:19:38	
JA:	101	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	79	
Total Stimmen:	101	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	--
089	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	--
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	--
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	--
010	Barrile	Angelo	SP	--
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	--
173	Bonato	Diego	SVP	--
111	Borer	Anita	SVP	--
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	--
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	--
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	--
003	Egli	Karin	SVP	--
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	--
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	--
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	--
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	--
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	--
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	--
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	--
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	--
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	--
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	--
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	--
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	--
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	--
097	Koller	Prisca	FDP	--
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	--
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	--
152	Liebi	Roger	SVP	--
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	--
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	--
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	--
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	--
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	--
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	--
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	--
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	--
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	--
066	Rohweder	Maria	Grüne	--
116	Rueff	Sonja	FDP	--
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	--
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	--
120	Schmid	Claudio	SVP	--
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	--
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	--
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	--
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	--
125	Truninger	René	SVP	--
112	Tuena	Mauro	SVP	--
150	Uhlmann	Peter	SVP	--
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	--
092	Vontobel	Erich	EDU	--
175	Wäfler	Daniel	SVP	--
179	Walliser	Bruno	SVP	--
148	Waser	Urs	SVP	--
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	--
117	Wettstein	Sabine	FDP	--
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	--
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	--
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	--
174	Zahler	Erika	SVP	--
135	Zanetti	Claudio	SVP	--
056	Zeugin	Michael	GLP	--
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	--
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	--
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2014	
Geschäfts#:	KR-Nr. 216/2015	
Stimm-Datum:	2015.09.28 - 08:39:46	
JA:	164	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	16	
Total Stimmen:	164	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	--
089	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	--
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	--
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	--
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	--
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	--
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	--
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	--
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	--
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	--
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das Jahr 2014	
Geschäfts#:	KR-Nr. 217/2015	
Stimm-Datum:	2015.09.28 - 08:53:56	
JA:	161	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	19	
Total Stimmen:	161	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	--
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	--
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	--
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	--
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	--
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	--
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	--
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	--
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	--
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	--
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	--
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	--
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Genehmigung des Jahresberichtes des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2014	
Geschäfts#:	5183a	
Stimm-Datum:	2015.09.28 - 09:28:48	
JA:	165	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	15	
Total Stimmen:	165	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	--
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	--
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	--
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	--
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	--
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	--
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	--
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	--
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	--
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Genehmigung des Jahresberichtes des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2014	
Geschäfts#:	5184a	
Stimm-Datum:	2015.09.28 - 10:48:30	
JA:	164	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	16	
Total Stimmen:	164	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	--
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	--
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	--
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	--
027	Loss	Davide	SP	--
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	--
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	--
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	--
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	--
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	--
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Krebsregistergesetz (KreReG)	
Geschäfts#:	5122b	
Stimm-Datum:	2015.09.28 - 10:51:00	
JA:	113	
NEIN:	46	
Enthalten:	1	
Nicht Präsent:	20	
Total Stimmen:	160	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	--
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	NEIN
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	--
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	ENTHALTEN
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	--
021	Guyer	Esther	Grüne	--
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	--
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	NEIN
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	--
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	--
027	Loss	Davide	SP	--
137	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	--
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	--
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	--
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	--
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
125	Truninger	René	SVP	NEIN
112	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	NEIN
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
179	Walliser	Bruno	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	--
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
135	Zanetti	Claudio	SVP	--
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	NEIN
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Übernahme der Trägerschaft der Regionalspitäler durch den Kanton Zürich	
Geschäfts#:	KR-Nr. 250/2014	
Stimm-Datum:	2015.09.28 - 11:42:19	
JA:	42	
NEIN:	127	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	11	
Total Stimmen:	169	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	--
089	Albanese	Franco	CVP	NEIN
114	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	NEIN
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	NEIN
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
131	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
123	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	NEIN
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	NEIN
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	NEIN
053	Gutmann	Eva	GLP	NEIN
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
144	Hofmann	Olivier	FDP	NEIN
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	NEIN
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	NEIN
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	--
128	Krebs	Beatrice	FDP	NEIN
129	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	NEIN
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	--
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	--
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	--
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	--
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
125	Truninger	René	SVP	NEIN
112	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	NEIN
101	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
179	Walliser	Bruno	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	NEIN
052	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
135	Zanetti	Claudio	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	NEIN
--				
--				
--				
--				